



Impressum: Herausgeber: Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen, Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Manfred Scharfenberger. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: FB 1, Sabine Westphal/Ulrike Vonnieda. Verlag und Vertrieb: Printart GmbH, Kirchenstr. 8, 67125 Dannstadt-Schauernheim, Telefon 06231/918585, Telefax 06231/7696, E-Mail: vgrd@printart.de. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gunter Berg, Hans Bischof, geschäftsführende Gesellschafter. Redaktionsschluss: freitags, 11.00 Uhr. Anzeigenschluss: montags, 16.00 Uhr.

Liedertafel 1903 Dudenhofen e.V.

Hinter'm Horizont geht's weiter

**5. November 2016, 19.00 Uhr,
Katholische Kirche Dudenhofen**

**Deutsche Pop- und Rock-Songs
gesungen von den Chören der Liedertafel**

**Zum ersten Mal mit dabei - der neue
DEUTSCH-ROCK-CHOR**

Gesamtleitung: Musikdirektor Rainer Diehl

Eintritt: 10,- Euro

**Karten im Vorverkauf bei Lesen und Schreiben Hermann,
Telefon 06232 / 604335 und an der Abendkasse**

Römerberger Spieletage

Schulsporthalle Mechttersheim
(Schwarzwaldweg 3)

05. & 06. November 2016
Samstag: 15.00 - 19.00 Uhr
Sonntag: 15.00 - 19.00 Uhr
Eintritt frei

Gemeinsam spielen ist immer noch ein schöner Zeitvertreib für Jung und Alt. Bringen Sie Ihre Familie und Freunde mit und informieren sich über viele aktuelle Neuheiten auf dem Spielmarkt, oder greifen Sie zu den beliebten Spieleklassikern.

- Ausprobieren aktueller Spieleneuheiten und bewährter Spieleklassiker
- "Spiele des Jahres" der vergangenen Jahre
- Beratung durch Spielecoaches für fast alle Spiele
- Spiele-Café

Mediathek Römerberg **JUZ** Römerberg
Bücher und viel mehr



50 Jahre Bücherei in Römerberg

Das „Blinklichter Theater“ spielt „Cowboy Klaus und das puspense Pony“; Samstag, 19.11.16, 11.00 Uhr
In diesem Theaterstück für kleine Cowboys und Pferdefreundinnen muss der etwas andere Cowboy mit dem riesigen Hut so manches Abenteuer bestehen: den Kaktuswald rasieren, auf einem puspensenden Pony reiten und sogar gegen den fiesen Fränk kämpfen.

Gespielt wird mit Tischmarionetten, Schattenfiguren, Plüschtieren – und ganz viel Witz!

Für Kinder ab 4 Jahren

Kein Einlass für Kinder unter dem Mindestalter!

Karten im Vorverkauf (Kinder 3,- €, Erwachsene 4,- €).

„Krimineller Kaffeeklatsch“ mit Gina Greifenstein; Samstag, 19.11.16, 16.00 Uhr

Auf vielfachen Wunsch mit ihrem neuen Programm wieder bei uns zu Gast:

Gina Greifenstein, Autorin aus der Südpfalz, stellt ihren neuen Pfalz-Krimi „Metzelsupp“ vor und liest aus ihren Weihnachts-Krimis.

Dazu serviert sie selbst gebackene Plätzchen nach Rezepten aus ihrem neuen Backbuch.

Karten im Vorverkauf (5,- € inkl. Kostproben + Getränke).



Kulturverein Dudenhofen e.V.

präsentiert

Joscho Stephan Quartett



- Gypsy Swing -

Nachdem Joscho Stephan im letzten Jahr das Album ‚Guitar Heroes‘ mit den Gästen Tommy Emmanuel (Australien), Stochelo Rosenberg (Niederlande) und Bireli Lagrene (Frankreich) – drei der weltbesten Gitarristen – veröffentlicht hat, gab es international überall nur hervorragende Reaktionen (und im Jahr 2017 stehen gleich 3 USA-Tourneen auf dem Programm).

Bei den Konzerten hat sich mit ‚Hey Joe‘ ein Song als besonderer Höhepunkt herauskristallisiert und dieser ist jetzt als Single erschienen.

Auch in Dudenhofen darf man auf schwindelerregende Gitarrenläufe gespannt sein!

Fr., 11. November 2016
Dudenhofen – Festhalle

Einlass 19 Uhr – Beginn 20 Uhr

Vorverkauf:

Dudenhofen:

Friseursalon Gaby * Lesen & Schreiben

Speyer:

Spei'rer Buchladen * Marktcafe Journal * Tourist-Info

Römerberg: Lotto-Post

Telefonische Kartenreservierung

unter Tel. 06232 651-069

Kulturverein Dudenhofen e.V.

präsentiert

Hundred Seventy Split



Als Hundred Seventy Split vor 2 Jahren in Dudenhofen gastierten, hat die Band das Konzert für ihr Live-Doppel-Album „The Road“ mitgeschnitten.

Nun kommen Hundred Seventy Split mit den beiden ex-Ten Years After Musikern Leo Lyons (der bereits beim legendären Woodstock-Festival auf der Bühne gestanden hat) & Joe Gooch mit ihrem neuen Album „Tracks“ (das in der neuen Ausgabe von Good Times zum Highlight gekürt wurde) wieder auf Tour und die Jungs werden einen Querschnitt aus dem neuen Album und ihren bisherigen CDs sowie die alten Ten Years After Hits bieten.

Die Band wird das Konzert in Dudenhofen für ihre neue DVD mit mehreren Kameras aufzunehmen!

Mi., 23. November 2016
Festhalle

Einlass 19 Uhr – Beginn 20 Uhr

Vorverkauf:

Dudenhofen:

Friseursalon Gabi & Schreibwaren Herrmann

Speyer:

Spei'rer Buchladen & Marktcafe Journal

Römerberg: Lotto-Post

Karten per Telefon: 06232 651-069

www.kulturverein-dudenhofen.de

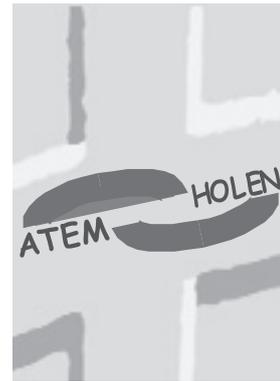


Abteilung Breiten- und Freizeitsport

50

**Am 13.11.2016, um 14.00 Uhr,
in der Turnhalle in Meckersheim**

Gottes
guter
Segen
sei
mit
Euch!



ATEM HOLEN - Dieser etwas andere Gottesdienst wird ganz persönlich von Mitgliedern unserer Pfarrgemeinden gestaltet. Wir laden Sie ein, in Gottes Gegenwart **Atem** zu holen und sich mit einem geistigen Impuls für die Woche zu stärken.

Sonntag, 06.11.2016

Ein bisschen so wie Martin ...

Vor 1700 Jahren wurde der heilige Martin geboren. Er ist auch heute noch ein Sinnbild für Mitgefühl und Nächstenliebe im täglichen Leben. Gemeinsam wollen wir beim Atem holen Martins Motivation nachspüren und überlegen, ob wir nicht auch "ein bisschen so wie Martin" sein können. (AH-Team Hanhofen)

**Jeden 1. Sonntag im Monat von 19.00 bis 19.30 h
- dieses Mal in der katholischen Kirche in Hanhofen**

Sich Zeit gönnen - Kraft schöpfen - Die Seele baumeln lassen

Einladung

**Die Ortsgemeinde Dudenhofen lädt anlässlich
des 40-jährigen Partnerschaftsjubiläums Dudenhofen – Martell
vom 11. bis 13. November 2016 herzlich ein.**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Im Oktober 2015 weilten 170 Dudenhofenerinnen und Dudenhofener in unserer Südtiroler Partnergemeinde Martell, um das 40-jährige Jubiläum unserer guten Partnerschaft zu feiern. Es war eine abwechslungsreiche und wunderschöne Zeit in Südtirol. Vom 11. bis 13. November 2016 feiern wir nun das Jubiläum in Dudenhofen.

Wir dürfen mehr als 80 Marteller Freunde in dieser Zeit begrüßen. Viele Bekannte werden mit Bürgermeister Georg Altstätter zu uns nach Dudenhofen kommen.

Bei folgenden Veranstaltungen haben Sie die Gelegenheit unsere Gäste aus Martell persönlich zu begrüßen und sind dazu herzlich eingeladen:

Freitag, den 11. November:

ab 12.30 Uhr: Empfang im Bürgerhaus

19.30 Uhr: Fußballspiel Dudenhofen – Martell
auf dem Kunstrasenplatz

mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Vereinsheim des FVD

19.30 Uhr: Weinprobe im Bürgerhaus Dudenhofen

moderiert von der pfälzischen Weinprinzessin Daniela Wisser (angeboten werden 8 Pfälzer Weine mit Käseteller)

Sonntag, den 13. November:

11.00 Uhr: Gedenkfeier zum Volkstrauertag im Friedhof
am Denkmal für die Kriegsoffer

Die Teilnahme an den genannten Veranstaltungen ist mit Ausnahme der Teilnahme an der Weinprobe kostenlos.

Interessierte melden sich bitte bis spätestens 04.11.2016 für die Weinprobe bei Frau Settlemeyer unter Tel. 06232 656-151 oder per Mail unter sabine.settlemeyer@vgrd.de an. Die Kosten für die Teilnahme betragen inklusive Käseteller 18,- € pro Person. Wir freuen uns auf viele Begegnungen mit unseren Marteller Freunden.

Peter Eberhard
Ortsbürgermeister

Roni Zürker
Ortsbeigeordneter



Der Gesprächskreis der KAB Heiligenstein lädt ein zum:

Heiligensteiner Mittagstisch für Alt und Jung

im PFARRHEIM Heiligenstein, Am Rathaus 2

am MONTAG, 7. November 2016, 12.00 bis 14.00 Uhr

Wer isst schon gerne allein! Kommen Sie, ganz gleich ob alt oder jung, in Rente oder berufstätig, einheimisch oder fremd, ins Pfarrheim zu unserem gemeinsamen Mittagstisch, der **monatlich** einmal stattfindet. Wir freuen uns auf Sie.

Es gibt ein herzhaftes Essen – Schweinegulasch, ungarische Art mit Paprika und Zwiebeln, Spiralnudeln und grüner Salat – und davor eine Suppe für nur 5,- Euro.

Getränke können dazubestellt werden.

Wir bitten um eine Anmeldung bis zum **3. November 2016**, mit wie vielen Personen Sie kommen möchten. Rufen Sie einfach an, mailen Sie uns oder stecken Sie eine Nachricht in den Briefkasten von:

Maria Wendling, Richard-Wagner-Str. 5, Tel. 82488 | Eugen Garrecht, Viehtriftstr. 107, Tel. 83310

Erika Röther, Kirchenweg 11, Tel. 82761 | heiligensteiner-mittagstisch@web.de

Für ganz Spontane halten wir einige zusätzliche Essen bereit.

Hiermit melde ich mich zum Mittagstisch an

und bringe Personen mit.

Name:

Adresse:



Wichtiges auf einen Blick

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Internet: www.vgrd.de

E-Mail: info@vgrd.de

Tel.: **06232 656-0**

Zentralfax: **06232 656-204**

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung:

montags bis freitags 08.30 – 12.00 Uhr

donnerstags 08.30 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bürgerbüros und der Zulassungsstelle

Dudenhofen:

Montag 07.30 – 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 18.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Römerberg, Bürgerbüro:

Montag 07.30 – 18.00 Uhr

Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr

Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr

Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr

Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Annahmeschluss der Zulassungsstelle

In Absprache mit dem Rhein-Pfalz-Kreis (Hauptstelle Zulassung) wird der Annahmeschluss der Zweigstelle der Zulassung Dudenhofen wie folgt festgelegt:

	Annahmeschluss
Montag	15.30 Uhr
Dienstag	17.30 Uhr
Mittwoch	11.30 Uhr
Donnerstag	17.30 Uhr
Freitag	11.30 Uhr

Einheitliche Behördennummer 115

(Servicecenter der Metropolregion Rhein-Neckar)
Mo. – Fr. 08.00 – 18.00 Uhr

Sprechstunden Schiedsamt

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Schiedsmann Herr Werner Wingerter

stellv. Schiedsfrau Frau Monika Klohe

Terminvereinbarung unter **Tel. 06232 656-261** oder

E-Mail: schiedsamt@vgrd.de

Bitte beachten:
Annahmeschluss der
KFZ-Stelle ist jeweils eine
HALBE STUNDE VOR ENDE
der regulären Öffnungszeiten!



Römerberg

Schiedsmann Herr Heinrich Hilzensauer, **Tel. 06232 83396**
stellvertr. Schiedsmann Herr Heinz-Peter Sauer,
Tel. 06232 85350

jeweils donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte Dudenhofen

Frau Gerlinde Kade, **Tel. 06232 656-175**
Sprechstunden täglich während der Dienstzeiten der Verwaltung bzw. nach Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 75, EG

Römerberg

Frau Anita Heid, Sprechstunden nach tel. Vereinbarung, Rathaus Römerberg, Zimmer 73, EG, **Tel. 06232 656-173**
montags, mittwochs und donnerstags während der Zeit von 08.30 – 12.00 Uhr über o. g. Telefonnummer erreichbar.

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten

Frau Ute Germann ist Ansprechpartnerin für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, **Tel. 06232 99344**.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung (sollte dieser Dienstag ein Feiertag sein, findet die Sprechstunde am darauffolgenden Dienstag statt), Rathaus Dudenhofen, Bürgerbüro, **Tel. 06232 656-120**.

Forstrevier Modenbach (ehem. Dudenhofen)

Revierförster Jürgen Render, **Tel. 06232 8150164**,
juergen.render@wald-rlp.de,
zuständig für den Wald der Ortsgemeinden Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen sowie Freisbach, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald)

Polizeiinspektion Speyer

Tel. 06232 137-0, pispeyer@polizei.rlp.de

Sprechstunde der kommunalen Vollzugsbeamten

Die kommunalen Vollzugsbeamten, Frau Tatjana Matzat und Herr Uwe Doll, stehen Ihnen nach telefonischer Vereinbarung, **Tel. 06232 656-271/171**, im Rahmen einer Sprechstunde für Fragen und Anregungen in den Rathäusern der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen zur Verfügung.

Hebamme in der VG Römerberg-Dudenhofen

Brigitt Hacker, **Tel. 06232 68282**

Kinderschutzbund Ortsverband Speyer

Babysitterdienst u. Geschäftsstelle
Di. – Fr., 10.00 – 12.30 Uhr, **Tel. 06232 72298**
Sprechstunde im Mehrgenerationenhaus,
Mi., 14.00 – 17.00 Uhr, **Tel. 06232 6001857**

Kinder- und Jugendtelefon, Mo. – Sa., 14.00 – 20.00 Uhr,
Tel. 0800 1110333

Rechtsberatung für Jugendliche

Tel. 06235 98282 (Deutscher Kinderschutzbund Rhein-Pfalz-Kreis), www.dksb.rpk.de

Jeden 1. Mittwoch eines Monats von 16.30 bis 18.00 Uhr, Haus Deutscher Kinderschutzbund, 1. OG, Rehbachstr. 4, Schifferstadt (Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.)

Ökumenische Sozialstation Schifferstadt – Pflege

Tel. 06235 959350 oder 0151 54448221

Pflegestützpunkt Tel. 06235 4587565 oder 4587566**Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.**

Paul-Egell-Str. 28, 67346 Speyer, **Tel. 06232 60007-0**
E-Mail: info@lebenshilfe-sp-schi.de

Ruftaxi der Verbandsgemeinde

Tel. 06232 70707

Fahrpreis 2,50 €

Bau- und Forstbetriebshof

Friedrich-Ludwig-Jahn-Str., Dudenhofen

Tel. 06232 651060

Fax. 06232 651062

Bauhof Hanhofen

Tel. 06344 936539

Bauhof Harthausen

Raiffeisenstraße 6

Tel. 06344 5915

Bauhof Römerberg

Tel. 06232 656194

Fax. 06232 656207

Bürgerhaus Dudenhofen

06232 656-2970

(EG Theke)

Konrad-Adenauer-Platz 4

06232 656-2972

(Ratssaal)

Festhalle Dudenhofen

Albrecht-Dürer-Str. 5

Tel. 06232 95204

Ganerbhalle Dudenhofen

Tel. 06232 9005-60

Haus Marientraut Hanhofen

Schulstraße

Tel. 06344 937031

Heilsbruckhalle Harthausen

Am Waldsportplatz

Tel. 06344 5946

Historischer Tabakschuppen Harthausen Tel. 06344 5943

Rhein-Pfalz-Halle, Römerberg

Tel. 06232 815621

Zehnthaus Römerberg

Tel. 06232 854539

VER- UND ENTSORGUNG**STROMVERSORGUNG:**

- bei Störungen in der Stromversorgung und Straßenbeleuchtung Dudenhofen:

Herr Wüst, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-134

nach Dienstschluss

Firma Elektro-Schmidt, Am Gewerbering 7,

67373 Dudenhofen

Tel. 06232 92639

oder

- bei Störungen in der Stromversorgung Hanhofen, Harthausen und Römerberg sowie Straßenbeleuchtung in Römerberg:

Pfalzwerke Netz AG,

Dienststelle Edenkoben

Tel. 06323 9413-10

Bei Störungen im Stromnetz:

Tel. 0800 7977777

- bei Störungen an der Straßenbeleuchtung in Hanhofen und Harthausen:

Herr Reeb, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-276

GASVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Gasversorgung Dudenhofen, Hanhofen:

Pfalzgas GmbH, Frankenthal

Tel. 0800 1003448

- bei Störungen in der Gasversorgung Harthausen und Römerberg:

Stadtwerke Speyer GmbH

Tel. 06232 6254400

(24 Std. Bereitschaftsdienst)

WASSERVERSORGUNG:

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen:

Herr Wüst, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-134

oder

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 9570-0

nach Dienstschluss:

Zweckverband für Wasserversorgung Schifferstadt

Tel. 06235 957031

- bei Störungen in der Wasserversorgung für Römerberg:

Herr Stürzebecher, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 625-135

oder Herr Jester Michael

Tel. 06232 625-2455

nach Dienstschluss:

Tel. 06232 625-4440

ABWASSERBESEITIGUNG:

- bei Störungen in der Abwasserbeseitigung für Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen und Römerberg:

Herr Möhler, VG-Verwaltung

Römerberg-Dudenhofen

Tel. 06232 656-132

nach Dienstschluss:

für Dudenhofen, Hanhofen u. Harthausen

Tel. 06344 3332

(Anrufbeantworter)

für Römerberg

Tel. 0152 54606-853

Kabelfernsehen Römerberg

Tel. 0341 42372000

POSTAGENTUREN**Dudenhofen:**

Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“

Carl-Zimmermann-Str. 18, 67373 Dudenhofen

Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 13.00 Uhr

Hanhofen:

Schreibwaren „Tinas Farbklecks“

An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen

Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Di. u. Do. 15.00 – 17.30 Uhr

Harthausen:

Schulstr. 12, 67376 Harthausen

Mo. – Fr. 15.00 – 17.00 Uhr

Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

RömerbergOrtsteil Heiligenstein: **Heiligensteiner Str. 47**

Di. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Mo. u. Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Ortsteil Mechtersheim: **Philippsburger Sr. 17**

Mo. 09.00 – 12.30 Uhr

Di. – Fr. 09.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

NOTRUF**Polizei**

Tel. 110

Polizeiinspektion Speyer

Tel. 06232 1370

Feuerwehr

Tel. 112

Feuerwache Dudenhofen

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)

(Wehrleiter Stefan Zöllner)

Tel. 06232 990734

Fax. 06232 9754

Feuerwache Römerberg

(nur besetzt im Alarm- und Übungsfall)

(Wehrleiter Werner Huber)

Tel. 06232 82800

Fax. 06232 82296

Vergiftungs-Informationszentrale

Tel. 06131 232466

Rettungsleitstelle Ludwigshafen/**Rettungsleitstelle/Rettungshubschrauber**

Tel. 19222

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE**Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale:****Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,****Paul-Egell-Str. 33, Speyer, Tel. 116 117**

Öffnungszeiten:

Mi. 14.00 – 24.00 Uhr | Fr. 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 24.00 Uhr

Asklepios Südpfalzlinik,**An Fronte Karl 2, 76726 Germersheim, Tel. 116 117**

Öffnungszeiten: Mo. 19.00 Uhr – Di. 07.00 Uhr

Di. 19.00 Uhr – Mi. 07.00 Uhr

Mi. 14.00 Uhr – Do. 07.00 Uhr

Do. 19.00 Uhr – Fr. 07.00 Uhr

Fr. 16.00 Uhr – Mo. 07.00 Uhr

feiertags vom Vorabend des Feiertags 18.00 Uhr bis zum

Folgetag 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen: 112**Bereitschaftsdienstzentrale der Kinder- und Jugendärzte****im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus,****Tel. 0180 5112 072**

Ein Kinder- und Jugendarzt ist jeden Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr in den Räumen der kinderärztlichen BDZ im Diakonissen-Stiftungskrankenhaus anwesend. Ansonsten wenden Sie sich bitte an die zentrale Aufnahme des Diakonissen-Stiftungskrankenhauses.

DIENSTBEREITSCHAFT ZAHNÄRZTE**Samstag, 05.11.2016, von 09.00 – 12.00 Uhr****Sonntag, 06.11.2016, von 11.00 – 12.00 Uhr**

Frau Dr. Zibandeh Balke, Mühlturnstr. 28a, 67346 Speyer

☎ 06232 6577207

DIENSTBEREITSCHAFT APOTHEKEN

Die Notdienste beginnen jeweils um 08.30 Uhr und enden am darauffolgenden Tag ebenfalls um 08.30 Uhr:

Donnerstag, 03.11.2016

Sonnen-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 40,

☎ 06232 75906

Freitag, 04.11.2016

Hilgard-Apotheke, 67346 Speyer, Hilgardstr. 30 (Im Ärztehaus 2),

☎ 06232 9908383

Samstag, 05.11.2016

Apotheke am Bahnhof, 67346 Speyer, Bahnhofstr. 49,

☎ 06232 73132

Sonntag, 06.11.2016

Apotheke im Marktkauf, 67346 Speyer, Am Rübsamenwühl 4,

☎ 06232 3159-0

Montag, 07.11.2016

Apotheke-Nord, 67346 Speyer, Falkenweg 1,

☎ 06232 4653

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,

☎ 06232 84848

Dienstag, 08.11.2016

Erlich-Apotheke, 67346 Speyer, Berliner Platz,

☎ 06232 36633

Mittwoch, 09.11.2016

Bären-Apotheke, 67346 Speyer, Ernst-Reuter-Str. 14,

☎ 06232 32160

Donnerstag, 10.11.2016

West-Apotheke, 67346 Speyer, Lessingstr. 2,

☎ 06232 94530

Sebastianus-Apotheke, 67376 Harthausen, Hanhofer Str. 22,

☎ 06344 3636

Freitag, 11.11.2016

Einhorn-Apotheke, 67346 Speyer, Maximilianstr. 23,

☎ 06232 75287

Römer-Apotheke, 67354 Römerberg 2, Holzgasse 21,

☎ 06232 84848

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

zu erfragen unter der jeweiligen Rufnummer eines niedergelassenen Tierarztes.

Abfallecke

Wertstoffhöfe**Dudenhofen, Harthausen und Römerberg****Was darf ich bringen?****Bauschutt**

- Beispiele: Beton, Ziegel, Backsteine, Natursteine, Sanitärkeramik, Porzellan, Steingut
- **Nicht:** pulverförmige Baustoffe wie Gips/Zement, Papiersäcke, Rigips, Asbestbaustoffe u.ä.
- Menge: Kofferraum (bis max. 300 l) pro Woche

Grünschnitt

- Beispiele: Hecken- und Baumschnitt, Laub, Rasenschnitt, Zimmer-, Balkonpflanzen, Christbäume
- **Nicht:** Bauholz, Baumwurzeln, Äste dicker als 10 cm, Tierstreu, Küchenabfälle, Asche
- Menge: maximal 1 cbm pro Woche

Elektroaltgeräte

- Beispiele: E-Herde, Radios, Fernseher, Videorekorder, Computer, Staubsauger u.v.m.

- **Nicht:** Kühl- und Klimageräte, Ölradiatoren, haushaltsunübliche Geräte
- Menge: bis max. 4 Großgeräte/Woche

Metallschrott

- Beispiele: Metallmöbel, Wäscheständer, Fahrräder, Werkzeuge aus Metall u.v.m.
- **Nicht:** öl- oder chemikalienverunreinigte Behälter aus Metall, Flachglas, Fenster

Altöl/ölverschmutzte Betriebsmittel

(nur in Bobenheim-Roxheim, Lamsheim, Waldsee, Schifferstadt und Römerberg)

- Beispiele: Kfz-Altöle, Ölfilter, Ölkannister
- **Nicht:** Tanks
- Menge: max. 10 Liter pro Woche

Frittierfette

- Frittierfette und -öle aus dem Privathaushalt
- **Nicht:** Verpackungen aller Art

Gasentladungslampen (nicht in Harthausen)

- Leuchtstofflampen und Energiesparlampen (z.B. Leuchtstoffröhren und Sonderformen)
- **Nicht:** Glühbirnen oder Halogenlampen

Flaschenkorken (nicht in Harthausen)

- alle Flaschenkorken aus Naturkork
- **Nicht:** Korken aus Kunststoff

CDs

- CDs aller Art
- **Nicht:** Hüllen oder beschädigte CDs

PU-Schaumdosen

- restbefüllte und entleerte Bauschaumdosen
- **Nicht:** Umverpackungen

Abgabestellen für Kleinbatterien

Dudenhofen:

- Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten
- Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten
- Gärtnerei Horländer „Blütenzauber“ – zu den Öffnungszeiten
Carl-Zimmermann-Str. 18

Hanhofen: NEUER STANDORT

Karton zur Aufnahme von Altbatterien ab sofort bei den Kleidercontainern „An den Gewerbewiesen“ gegenüber Aldi!

Harthausen:

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg:

Bürgerbüro – zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

IT Netzwerksysteme – zu den Öffnungszeiten

Jahnstr. 7, Ortsteil Mechtersheim

Abgabestellen für CDs und DVDs sowie Energiesparlampen

Dudenhofen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Harthausen: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Römerberg: Wertstoffhof – zu den Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe

Dudenhofen:

Jeden Donnerstag von 14.30 – 18.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden.

Ist der Donnerstag ein Feiertag, wird der Mittwoch davor geöffnet. Die zulässigen Abgabemengen sind grundsätzlich einzuhalten. Die Mitarbeiter des Wertstoffhofes sind Seniorinnen und Senioren sowie Behinderten beim Entsorgen von **Grünabfällen** gerne behilflich.

Hanhofen:

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat können von 09.00 – 12.00 Uhr **Grünabfälle** abgegeben werden.

Harthausen:

Jeden 2. und 4. Samstag im Monat können von 08.00 – 12.00 Uhr Wertstoffe abgegeben werden.

Hat der Monat fünf Samstage, ist hier auch dieser geöffnet.

Römerberg:

Kläranlage, Philippsburger Straße:

Jeden Samstag von 08.00 – 13.00 Uhr können Wertstoffe abgegeben werden.

Zusätzliche Öffnungszeiten für Grünschnittannahme auf dem Wertstoffhof der Ortsgemeinde Römerberg

In den Monaten Oktober und November besteht zusätzlich mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr die Möglichkeit, ausschließlich Grünschnitt anzuliefern (wöchentliche Höchstmenge 1 m³). Andere Wertstoffe werden während dieser Mittwochsöffnungszeiten ausdrücklich nicht angenommen. Die übrigen Wertstoffe sowie Grünschnitt können nach wie vor zu den regulären Öffnungszeiten nur an Samstagen (08.00 bis 13.00 Uhr) angeliefert werden. Bei mehrmaliger Abgabe von Grünschnitt pro Woche darf die Höchstmenge von 1 m³ pro Haushalt nicht überschritten werden.

*Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Rhein-Pfalz-Kreises
Ortsgemeinde Römerberg*

Ausgabe für Wertstoff- und Zusatzabfallsäcke

Wie bisher können Zusatzabfallsäcke zu den üblichen Öffnungszeiten im Bürgerbüro Dudenhofen und Römerberg käuflich gegen 3,00 € Gebühr erworben werden.

Weitere Verkaufsstellen sind zu den üblichen Geschäftszeiten: In Dudenhofen:

- **Lesen und Schreiben Herrmann (nur Zusatzabfallsäcke)**
Landauer Str. 6, 67373 Dudenhofen
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr., 09.00 – 12.00 + 14.30 – 18.00 Uhr, Sa., 09.00 – 12.30 Uhr

In Harthausen:

- **Netto Markendiscout (nur Wertstoffsäcke)**
Adolf-Cuntz-Str. 2, 67376 Harthausen
Öffnungszeiten:
Mo. – Sa., 07.00 – 20.00 Uhr

In Hanhofen:

- **Poststelle u. Schreibwaren Tinas Farbklecks (Zusatzabfall- und Wertstoffsäcke)**
An den Gewerbewiesen 22, 67374 Hanhofen
Öffnungszeiten:
Mo. – Sa. 09.00 – 12.00 Uhr, Di. und Do., 15.00 – 17.30 Uhr

In Römerberg:

- **OT Heiligenstein:**
Schreibwaren Fäbke, Heiligensteiner Str. 47
(nur Zusatzabfallsäcke)
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr,
Sa., 09.00 – 12.00 Uhr
- **Ortsteil Mechtersheim:**
Bäckerei Wensauer, Mechtersheimer Str. 38
(nur Wertstoffsäcke)
Mo. – Fr. 05.30 – 12.30 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr
Sa. 05.30 – 12.30 Uhr
Mi. **nur** 05.30 – 12.30 Uhr

*Informationen rund um die Abfallentsorgung
im Rhein-Pfalz-Kreis*



Die Wertstoffsäcke

Die im Rhein-Pfalz-Kreis erhältlichen Wertstoffsäcke dienen der Sammlung von Verkaufsverpackungen und Altpapier. Die Ausgabe und Sammlung der grünen und der gelben Säcke erfolgt hierbei nicht durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Diese

befindet sich in der Zuständigkeit der Verpackungshersteller vertreten durch die Dualen Systeme, die diesen Auftrag an regionale Abfuhrfirmen vergeben. Im Gebiet des Rhein-Pfalz-Kreises ist zurzeit die Firma Jakob Becker in Schifferstadt mit der Ausgabe und Sammlung der Wertstoffsäcke beauftragt.

Grün und Gelb – Bitte nur Verpackungen!

In die grünen Säcke dürfen ausschließlich Glasverpackungen (Einwegflaschen, Schraubdeckelgläser), in die gelben Säcke nur Leichtverpackungen (aus Kunststoff, Verbundmaterial u. Metall) gegeben werden. Entsprechende Befüllungshinweise finden Sie im Sack-Aufdruck. Verpackungsfremde Gegenstände (z.B. Spielzeug, Mobiliar, Bauabfälle) sowie Restabfälle gehören nicht in die gelben Säcke.

Der Altpapiersack

Im Gegensatz zum Leichtverpackungssack und zum Glassack können in den transparenten Altpapiersack neben den Papierverpackungen auch andere Abfälle aus Papier und Pappe, wie z.B. Zeitungen, Illustrierte, Werbeschriften und Bücher, gegeben werden. Bequemer und umweltfreundlicher geht das mit der kommunalen Altpapiertonne, die weiterhin kostenlos beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bestellt werden kann.

Zweckentfremdung ist Fehlverhalten

Die Wertstoffsäcke werden ausschließlich zur Entsorgung von Verpackungsabfällen und Altpapier zur Verfügung gestellt und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Unzulässigerweise werden diese Säcke immer wieder für andere Zwecke z.B. als Restmüllbeutel, zur Altkleidersammlung, als Abdeckfolie sowie zur Laub- und Rasenschnittanlieferung benutzt. Dieses Fehlverhalten erzeugt Mehrkosten, fördert Versorgungsengpässe an den Ausgabestellen und verschlechtert letztlich die Sackversorgung jener Bürger, welche die Säcke dringend zur ordnungsgemäßen Wertstoffsammlung benötigen.

Versorgung und Ausgabe

Alle Wertstoffsackarten bekommen Sie kostenlos und kontingentiell an bestimmten Ausgabestellen in Ihrer Gemeinde. Um Zweckentfremdung und Versorgungsengpässen entgegenzuwirken, ist die Ausgabemenge an allen Ausgabestellen grundsätzlich auf eine Rolle pro Abholung begrenzt. Anschriften der Ausgabestellen erhalten Sie im Internet unter www.ebalu.de oder unter Tel. 0621 5909-555. Einrichtungen mit besonders hohem Sack-Bedarf (z.B. Wohnheime, Pflegeeinrichtungen, Gastronomie) müssen sich direkt an die Firma Jakob Becker (Tel. 06235 935-100) wenden.

Ihr

*Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Kreishaus, Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen
0621 5909 Tel. -555 / Fax -623
www.ebalu.de*



Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister
der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
67373 Dudenhofen

Einladung

**zur 15. Sitzung des Verbandsgemeinderates
der VG Römerberg-Dudenhofen
am 07.11.2016**

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Ergänzung des Baumkatasters

4. Auftrag zur Erstellung einer neuen Webseite im „responsiven Design“ für die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
5. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen;
hier: Beschlussfassung
6. Mitteilung der Verwaltung
7. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Scharfenberger, Bürgermeister

Terminbestimmung

In dem Zwangsversteigerungsverfahren zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft betreffend das im Grundbuch von Harthausen Blatt 3319 eingetragene Grundstück BV N 1 Gemarkung Harthausen, Flurstück 5890, Gebäude- und Freifläche, Lehmgrubenweg 11 zu 670 m² am

Freitag, dem 02.12.2016, 10.00 Uhr,

Im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Wormser Straße 41, Hauptgebäude versteigert.

Es handelt sich um ein Zweifamilienhaus mit Doppelgarage. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 336.000 €.

Öffentliche Bekanntmachung

Stellenausschreibung

Landrätin/Landrat

Beim Rhein-Pfalz-Kreis ist die Stelle

der Landrätin / des Landrates

ab 19. November 2017 wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich um die Wiederwahl bewerben.

Der Rhein-Pfalz-Kreis (rd. 151.500 Einwohnerinnen und Einwohner) besteht aus der Stadt Schifferstadt, fünf Verbandsgemeinden (Dannstadt-Schauernheim, Lamsheim-Heßheim, Maxdorf, Rheinauen und Römerberg-Dudenhofen) und 4 verbandsfreien Gemeinden (Bobenheim-Roxheim, Böhl-Iggelheim, Limburgerhof und Mutterstadt). Der Sitz der Kreisverwaltung befindet sich in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen.

Die Wahl der Landrätin / des Landrats erfolgt am 05. März 2017 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Pfalz-Kreises für die Amtszeit von acht Jahren (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 19. März 2017 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmzahl erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin / zum Landrat ist, wer

- a) Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige(r) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,
- b) am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat,
- c) nicht von der Wählbarkeit gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- d) die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 5 / B 6 eingestuft. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Neben der beamtenrechtlich notwendigen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags einer Einzelbewerberin bzw. eines Einzelbewerbers oder einer Partei oder Wählergruppe gemäß Kommunalwahlgesetz erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gültige Wahlvorschläge nur

bis zum 16. Januar 2017, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden können (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen, die im Bekanntmachungsorgan des Rhein-Pfalz-Kreises, dem Amtsblatt am 19.10.2016 erschienen ist.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass politischen Parteien oder Wählergruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben oder Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird.

Ein solches Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden.

Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind einzureichen bei der

*Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Wahl der Landrätin / des Landrates
Kreiswahlleiter
Europaplatz 5 · 67063 Ludwigshafen*

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung
des Kreiswohnungsverbandes Rhein-Pfalz
K. d. ö. R.
Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen
vom 01. November 1920
in der Fassung vom 16.03.2016**

**I.
I. Rechtsform des Verbandes**

§ 1

- (1) Der Rhein-Pfalz-Kreis und seine kreisangehörigen Gemeinden haben sich mit Wirkung vom 1. November 1920 zu einem Wohnungsverband im Sinne der Bekanntmachung über die Bildung von Wohnungsverbänden vom 07. November 1918 -RGBl. S.1298- zusammengeschlossen.
Der Mitgliederbestand hat sich im Laufe der Verbandsgeschichte geändert.
- (2) Der Verband führt die Bezeichnung „Kreiswohnungsverband Rhein-Pfalz“. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Ludwigshafen am Rhein oder im Rhein-Pfalz-Kreis.
- (3) Die kreisangehörigen Gemeinden des Rhein-Pfalz-Kreises können dem Kreiswohnungsverband beitreten. Mitglied des Kreiswohnungsverbandes kann auch eine Verbandsgemeinde für die verbandsangehörigen Gemeinden werden.
Stimmenanteile und Stammeinlagen richten sich in diesem Falle nach den vertretenen verbandsangehörigen Gemeinden.
- (4) Die Neumitglieder haben einen Aufnahmebeitrag zu entrichten, der ihrem Stammeinlagenkonto gutgeschrieben wird.
Der Rhein-Pfalz-Kreis wird seine Stammeinlage entsprechend den Aufnahmebeiträgen der neuen Mitglieder aufstocken. Der Umlegungsschlüssel für die Berechnung der Aufnahmebeiträge und der Aufstockung der Stammeinlage des Rhein-Pfalz-Kreises wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

II. Aufgaben des Verbandes

§ 2

- (1) Aufgabe des Verbandes ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverversorgung der Bevölkerung, er nimmt damit Aufgaben des Gemeinwohls wahr.
- (2) Der Verband errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.
Er kann außerdem alle im Bereich der Immobilienwirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern.

III. Stammkapital und Stammeinlagen

§ 3

- (1) Die Höhe des Stammkapitals des Verbandes wird von der Verbandsversammlung festgesetzt.
- (2) Die Verbandsmitglieder haben das Stammkapital durch Stammeinlagen aufzubringen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden erhöhen ihre Stammeinlagen, sobald auf ihrem Gemeindegebiet Neubauten des Kreiswohnungsverbandes bezugsfertig werden oder bei Ankauf von Wohnungen.
- (4) Der Rhein-Pfalz-Kreis erbringt jeweils die gleichen Leistungen.
- (5) Der Umlegungsschlüssel für die Berechnung der Stammeinlagen auf die einzelnen Mitglieder wird durch die Verbandsversammlung festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsversammlung beschließt darüber, zu welchem Zeitpunkt die Stammeinlagen zur Zahlung fällig werden. Sie kann die Zahlung von Stammeinlagen im Einzelfall stunden oder statt der Leistung dieser Einlagen in Geld auch die Leistung in Sachwerten zulassen.

§ 5

Die Abtretung von Geschäftsanteilen ist unzulässig.

IV. Organe des Verbandes

§ 6

Organe des Verbandes sind

- a) der Vorstand
- b) der Verbandsausschuss
- c) die Verbandsversammlung

§ 7

- (1) Die Organe des Verbandes sind verpflichtet, die Kosten der Verwaltung und der Geschäftsführung in angemessenen Grenzen zu halten.
Der Verband darf seinen Organen oder Dritten, die zu ihm in einem Arbeits-, Dienst-, oder Auftragsverhältnis stehen, nur solche Vergünstigungen oder Entschädigungen zuwenden, die über die in öffentlichen Betrieben üblichen Beträge nicht hinausgehen.
- (2) Mit dem Vorstand, der Geschäftsführer/dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Verbandsausschusses dürfen Geschäfte und Rechtsgeschäfte des § 2 der Satzung nur abgeschlossen werden, wenn die Verbandsversammlung dem Abschluss solcher Geschäfte zugestimmt hat.
- (3) Die Unabhängigkeit des Verbandes von Angehörigen des Bau- und Maklergewerbes soll dadurch gewahrt werden, dass diese im Verbandsausschuss höchstens ein Drittel der Mitglieder stellen.

Vorstand

§ 8

- (1) Vorstand ist die/der jeweilige Landrätin/Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises.
Im Falle der Verhinderung wird diese/r durch die/den gesetzliche/n Vertreterin/Vertreter vertreten, soweit die Landrätin/der Landrat nicht eine andere Vertretung bestellt.
- (2) Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung. Er fördert die Erledigung der laufenden Geschäfte und beaufsichtigt die Tätigkeit der Geschäftsführer/des Geschäftsführers.
- (3) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Geschäftsführer/des Geschäftsführers und der Bediensteten des Verbandes.
- (4) Der Vorstand kann der Geschäftsführer/dem Geschäftsführer Einzelweisungen erteilen, wenn diese zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange des Kreiswohnungsverbandes oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsganges notwendig sind.
- (5) Der Vorstand entscheidet als Dienstvorgesetzter über die Einstellung, Eingruppierung, Entlassung und Kündigung der Beschäftigten im Rahmen der Stellenübersicht.

Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist in jedem Falle zu hören.

Für die Einstellung und Eingruppierung der mit Beamten für das 4. Einstiegsamt für Laufbahnbeamte (ehemals höherer Dienst) vergleichbaren Beschäftigten bedarf er der Zustimmung der Verbandsversammlung. Für die Einstellung und Eingruppierung der mit Beamten für das 3. Einstiegsamt für Laufbahnbeamte (ehemals gehobener Dienst) vergleichbaren Beschäftigten bedarf er der Zustimmung des Verbandsausschusses. Die Sätze 3 und 4 gelten sinngemäß für die Kündigung der entsprechenden Arbeitnehmer/innen gegen deren Willen.

Geschäftsführer/in

§ 9

- (1) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer leitet den Verband nach dieser Satzung, den Beschlüssen der Verbandsversammlung, des Verbandsausschusses, der Ausschüsse nach § 11 der Satzung sowie den Weisungen des Vorstandes nach § 8 Abs. 4 der Satzung und der Geschäftsanweisung des Vorstandes in eigener Verantwortung. Ihr/ihm obliegt die laufende Geschäftsführung. Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer vertritt den Kreiswohnungsverband im diesbezüglichen Rechtsverkehr. Dazu gehören insbesondere
 - a) die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan und im Vermögensplan veranschlagten Ansätze
 - b) der Einsatz des Personals
 - c) die Anordnung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten
 - d) die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung
 - e) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes
- (2) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist Vorgesetzte/r aller Bediensteten, die im Kreiswohnungsverband beschäftigt sind.
- (3) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Verbandes verantwortlich. Sie/er hat den Entwurf des Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses und die Ergebnisse der Rentabilitätsanalyse dem Vorstand und dem Verbandsausschuss vorzulegen und diese zum 30.06. über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten.

Verbandsausschuss

§ 10

- (1) Der Verbandsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern. Drei von ihnen werden vom Kreistag, die übrigen von der Verbandsversammlung, jeweils für die Dauer einer Wahlperiode der Gemeindevertretungen gewählt. Nach den Wahlen zu den Gemeindevertretungen bleibt der Verbandsausschuss solange im Amt, bis der neue Verbandsausschuss gebildet ist.
- (2) Für jedes Ausschussmitglied ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu wählen.
- (3) Der Ausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.
- (4) Die Tätigkeit der Verbandsausschussmitglieder ist ehrenamtlich.
- (5) Die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nimmt an den Beratungen des Verbandsausschusses teil. Sie/er ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, ihre/seine Ansicht zu einem Beratungspunkt darzulegen.

§ 11

Der Verbandsausschuss kann aus seiner Mitte Ausschüsse wählen und diese mit der selbständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten beauftragen.

§ 12

- (1) Der Ausschuss ist nach Bedarf einzuberufen. Für Einberufung und Tagesordnung gelten die Vorschriften der Gemein-

deordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sinngemäß. Der Ausschuss muss einberufen werden, wenn mindestens drei Mitglieder des Ausschusses die Einberufung beim Vorstand schriftlich beantragen.

- (2) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder zugegen sind. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Die Sitzungen des Ausschusses sind nicht öffentlich.

§ 13

- (1) Der Verbandsausschuss kann Beschlüsse schriftlich fassen, wenn seine sämtlichen Mitglieder der schriftlichen Abstimmung zustimmen.
- (2) Über die Beschlüsse sind Niederschriften anzufertigen, die von der/von dem Vorsitzenden und der Schriftführerin/dem Schriftführer zu unterschreiben sind. Die Schriftführerin/der Schriftführer wird vom Verbandsausschuss bestellt.

§ 14

- (1) Der Verbandsausschuss fördert und überwacht die Tätigkeit des Vorstandes und der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers bei der laufenden Geschäftsführung. Er ist von der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten.
- (2) Der Verbandsausschuss legt die allgemeinen Grundsätze für die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung des Verbandes fest. Er entscheidet über alle Angelegenheiten, für die nicht die Verbandsversammlung zuständig ist und die nicht zum Aufgabenbereich des Vorstandes oder der Geschäftsführung gehören. Der Verbandsausschuss ist zuständig für
 - a) die Zustimmung zum jährlichen Wohnungsbauprogramm
 - b) die Grundsätze zur Vergabe der Bauarbeiten
 - c) die Grundsätze für den Erwerb und die Veräußerung von Immobilien und von unbauten Grundstücken
 - d) die Grundsätze für die Vergabe von Mieteinheiten
 - e) die Grundsätze für die Durchführung der Immobilienbewirtschaftung
 - f) die Vorbereitung der Vorlagen an die Verbandsversammlung
 - g) die Geschäftsanweisung für den Vorstand und die Geschäftsführerin/den Geschäftsführer, soweit eine solche erlassen wird
 - h) die dem Verbandsausschuss von der Verbandsversammlung überwiesenen weiteren Aufgaben
 - i) die Bestellung des Abschlussprüfers
 - j) die Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der mit Beamten für das 3. Einstiegsamt für Laufbahnbeamte (ehemals gehobener Dienst) vergleichbaren Beschäftigten sowie die Zustimmung zur Kündigung der entsprechenden Arbeitnehmer/innen gegen deren Willen.

Verbandsversammlung

§ 15

- (1) Die Mitglieder des Verbandes üben die ihnen in Angelegenheiten des Verbandes zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Verbandsversammlung durch Beschlussfassung aus.
- (2) In der Verbandsversammlung hat jede Mitgliedsgemeinde eine Stimme. Der Rhein-Pfalz-Kreis hat 12 Stimmen.
- (3) Stimmberechtigt ist auch der Vorstand.

§ 16

- (1) Die Verbandsversammlung wird alljährlich mindestens einmal durch den Vorstand einberufen. Für Einberufung und Tagesordnung gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sinngemäß.
- (2) Bei Bedarf sind weitere Sitzungen anzuberaumen. Eine Sitzung der Verbandsversammlung muss einberufen werden, wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Mitglieder beim Vorstand schriftlich beantragt worden ist.
- (3) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Im

Übrigen gelten die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sinngemäß.

§ 17

- (1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Verbandsmitglieder vertreten ist.
- (2) Ist die Verbandsversammlung hiernach nicht beschlussfähig, so hat der Vorstand innerhalb eines Monats eine neue Verbandsversammlung einzuberufen, die dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Verbandsmitglieder beschlussfähig ist.
- (3) Der Abhaltung einer Verbandsversammlung bedarf es nicht, wenn Beschlüsse schriftlich gefasst werden und sämtliche Verbandsmitglieder der schriftlichen Abstimmung zustimmen.

§ 18

- (1) Die Leitung der Verbandsversammlung obliegt dem Vorstand.
- (2) Die Verbandsversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, wenn in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorstandes den Ausschlag. Beschlüsse nach § 19 Buchstabe k bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder, solche nach § 3 Absatz 1 und § 19 Buchstabe l und m einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Mitglieder der Verbandsversammlung.
- (3) Für das Verfahren in der Verbandsversammlung gelten im Übrigen die Vorschriften der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) über die Sitzungen der Gemeinderäte entsprechend.
- (4) Über die Beschlüsse der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der Schriftführerin/dem Schriftführer und dem Vorstand zu unterzeichnen ist. Die Schriftführerin/der Schriftführer wird von der Verbandsversammlung bestellt.

§ 19

Der Zuständigkeit der Verbandsversammlung unterliegt die Beschlussfassung über

- a) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes nach den Regelungen der EigAnVO in der jeweils geltenden Fassung, anwendbar ist der 2. Teil (Anstalten des öffentlichen Rechts).
- b) den Lagebericht,
- c) den Bericht des Verbandsausschusses,
- d) den Bericht über die gesetzliche Prüfung und die im Verfolg der Prüfung zu treffenden Maßnahmen,
- e) die Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Bilanzgewinn, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang),
- f) die Verteilung des Bilanzgewinnes. Der Bilanzgewinn kann unter den Mitgliedern des Verbandes als Gewinnanteil in Form einer Verzinsung von maximal 4% verteilt werden; er kann zur Bildung von anderen Ergebnissrücklagen verwandt werden. Die Verzinsung erfolgt nach dem Verhältnis der Einzahlungen auf Stammeinlagen bei Beginn des Geschäftsjahres, für das der Jahresabschluss aufgestellt wird.
- g) die Deckung des Verlustes,
- h) den Gesamtbetrag, bis zu dem Darlehen übernommen oder Schuldverschreibungen ausgegeben werden sollen,
- i) die Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und des Verbandsausschusses,
- j) die Wahl von Ausschussmitgliedern und die Bestellung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers,
- k) die Geschäftsanweisung für den Verbandsausschuss, soweit eine solche erlassen wird,
- l) die Änderung dieser Satzung, die Verschmelzung, Vermögensübertragung oder Umwandlung des Verbandes,
- m) die Auflösung des Verbandes,
- n) die Liquidatoren im Falle der Auflösung
- o) die Zustimmung zur Einstellung und Eingruppierung der mit Beamten für das 4. Einstiegsamt für Laufbahnbeamte (ehemals höherer Dienst) vergleichbaren Beschäftigten

sowie die Zustimmung zur Kündigung der entsprechenden Arbeitnehmer/innen gegen deren Willen

V. Rechnungslegung

§ 20

- (1) Das Geschäftsjahr des Verbandes ist das Kalenderjahr.
- (2) Vorstand, Geschäftsführer/in und Verbandsausschuss haben dafür zu sorgen, dass das Rechnungswesen und die Betriebsorganisation die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes gewährleistet.
- (3) Zum Abschluss eines jeden Geschäftsjahres haben Vorstand und Geschäftsführer/in ein Inventar aufzustellen und die dafür erforderlichen Bestandsaufnahmen durchzuführen. Aufgrund des Inventars und der Buchführung hat die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes erfolgt nach den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO), in der jeweils geltenden Fassung, anwendbar ist der 2. Teil (Anstalten des öffentlichen Rechts).
- (4) Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung anzuwenden.
- (5) Zusammen mit dem Jahresabschluss haben der Vorstand und die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer einen Lagebericht aufzustellen, in dem der Vermögensstand und die Verhältnisse des Verbandes entwickelt werden und der Jahresabschluss erläutert wird.
- (6) Das Inventar, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind mit dem Vorschlag zur Verteilung des Reingewinnes oder zur Deckung des Verlustes dem Verbandsausschuss zur Prüfung vorzulegen, nachdem der Abschlussprüfer die Prüfung durchgeführt und seinen Bestätigungsvermerk erteilt hat.

§ 21

Der durch den Verbandsausschuss geprüfte Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) und der Lagebericht sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung mindestens eine Woche vor der Versammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

VI. Rücklagen, Gewinnverwendung und Verlustdeckung

§ 22

- (1) Es ist eine Vermögensrücklage zu bilden. Sie ist ausschließlich zur Deckung eines bilanzmäßigen Verlustes bestimmt. Über die Zuweisung zur Vermögensrücklage und ihre Verwendung beschließt die Verbandsversammlung.
- (2) Der Vermögensrücklage sind mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuweisen, bis die Hälfte des Stammkapitals erreicht oder wieder erreicht ist.
- (3) Außerdem können bei Aufstellung des Jahresabschlusses freie und zweckgebundene Rücklagen gebildet werden. Über die Zuweisung und Verwendung dieser Rücklage beschließt die Verbandsversammlung.

§ 23

- (1) Schließt die Bilanz mit einem Verlust ab, so hat die Verbandsversammlung über die Verlustdeckung zu beschließen.
- (2) Sofern sich nicht andere Deckungsmöglichkeiten ergeben, ist der Verlust auf die Verbandsmitglieder umzulegen. Der Verlust wird auf die Verbandsmitglieder im gleichen Verhältnis umgelegt, wie diese mit ihren Stammanteilen am Stammkapital teilhaben.

VII. Prüfung des Verbandes

§ 24

- (1) Die Prüfung des Abschlussprüfers erfolgt nach den handelsrechtlichen Vorschriften.
- (2) Die örtliche Prüfung der Kassengeschäfte erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Pfalz-Kreises.

VIII. Austritt von Mitgliedern, Auflösung und Abwicklung des Verbandes

§ 25

- (1) Der Austritt eines Mitgliedes des Verbandes ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zulässig. Er darf erst erfolgen, wenn das Mitglied alle übernommenen Verpflichtungen erfüllt hat. Der Austritt ist ausgeschlossen, wenn der Wert des Vermögens des Verbandes unter den Wert des Stammkapitals abgesunken ist.
- (2) Bei Austritt eines Mitgliedes wird ihm sein Anteil am Stammkapital zurückbezahlt, mit Ausnahme der Zuschreibung aus der Vermögensrücklage und des Gewinns.
- (3) Das ausscheidende Mitglied hat dem Verband für die Aufwendungen, die ihm der Verband erbracht hat, eine Abfindungssumme zu entrichten. Die Höhe der Abfindung wird im Streitfall unter Ausschluss des Rechtsweges von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

§ 26

- (1) Der Verband wird durch Beschluss der Verbandsversammlung aufgelöst.
- (2) Für die Abwicklung sind die Bestimmungen des GmbH-Gesetzes entsprechend anwendbar. Bei der Verteilung des Verbandsvermögens erhalten die Verbandsmitglieder nach Befriedigung sämtlicher Gläubiger nicht mehr als ihre eingezahlten Einlagen ausbezahlt.
- (3) Verbleibt bei der Abwicklung ein Restvermögen, so ist es ausschließlich für den in § 2 dieser Satzung bezeichneten Zweck zu verwenden.

§ 27

Inkrafttreten

Diese geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 08.12.2009 außer Kraft.

II.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Satzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

gez. *Clemens Körner*

Landrat und Vorstand

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2016

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2017

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskollektiven, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von

einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/ Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2017** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Sprechstunden:

VERBANDSGEMEINDE

RÖMERBERG-DUDENHOFEN

Bürgermeister Manfred Scharfenberger

während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**

im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Hauptamtlicher Beigeordneter Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus

Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordnete Irmgard Ball

nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 2940**

Beigeordneter Harald Flörchinger

nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06344 5350**



Volkshochschule
Rhein-Pfalz-Kreis

**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Das komplette „PROGRAMM 2. Halbjahr 2016“ der Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis ist bei allen Gemeindeverwaltungen des Rhein-Pfalz-Kreises erhältlich.

Anmeldungen für alle Kurse und Vorträge:

Ursula Ball, Tel. 06232 656-137

(Mo. – Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr) E-Mail: ursula.ball@vgrd.de

Online-Anmeldungen: www.vhs-rpk.de

Örtliche Leiterinnen:**Römerberg: Charlotte Kahl**

Tel. 06232 850965 · E-Mail: ch.kahl@web.de

Dudenhofen: Marliese Goldschmidt

Tel. 06232 93216 · E-Mail: marliese.goldschmidt@gmx.de

Referent/in: Oliver Schollenberger

Gebühr: frei

A203112R01 Termin(e): 1 x am Fr. 02.12., 19.00 - 20.30 Uhr

Musik**Volksliedersingen mit der Liedertafel Dudenhofen**

Die Liedertafel Dudenhofen und die Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises bieten für alle, die gerne singen, ein Volksliedersingen mit musikalischer Begleitung, jeweils von 17.00 – 19.00 Uhr an. Gesungen werden bekannte Volkslieder. Die Texte der Lieder werden zur Verfügung gestellt.

Ort: Dudenhofen, Bürgerhaus

Gebühr: frei

A208001E02 Termin(e): Fr. 25.11., 17.00 - 19.00 Uhr
Fr. 16.12., 17.00 - 19.00 Uhr**Fotografieren****Fotografieren mit Systemblitzgeräten**

Rote Augen und totgeblitzte Bilder gehören ab sofort der Vergangenheit an: Sie lernen in diesem Kurs die Grundlagen der Blitztechnik und kommen mit viel Praxisbezug zu einem sicheren Umgang mit dem Systemblitz. Erfahren Sie, was selbst mit nur einem einzigen Blitzlicht alles möglich wird!

Der Dozent hat an der Bayerischen Staatslehranstalt für Fotografie in München studiert und arbeitet als selbständiger Fotografierdesigner in Ludwigshafen.

Bitte mitbringen: eigene Kamera mit passendem Systemblitz, geladenen Akkus und ausreichend Speicherkarten; nach Möglichkeit auch ein Stativ

Ort: Römerberg, Mediathek
(Berghausen)

Referent/in: Ulrich Oberst

Gebühr: 22,00 / 30,00 € (weniger als 8 TN)

A211202R01 Termin(e): 2 x ab Di. 08.11., 09.00 - 12.00 Uhr

KULTURELLE VERANSTALTUNGEN**Ausstellungen FotoAG**

der VHS des Rhein-Pfalz-Kreises

„Das Element Wasser“

Bürgerhaus Dudenhofen

Eröffnung: Freitag, 28.10.2016, 19.00 Uhr**Die Ausstellung ist noch geöffnet:**

Donnerstag, den 03.11.16, 18.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, den 06.11.16, 14.00 – 18.00 Uhr

Kunstaussstellung von Klaus Fresenius

Bürgerhaus Dudenhofen

Eröffnung: 18. November 2016, 19.00 Uhr**Dauer der Ausstellung:** 18.11. – 27.11.2016**Oliver Schollenberger**

Zehnthaus Römerberg-Berghausen

02.12. – 11.12.2016

Märchenabend mit Brigitta Sattler

Tabakschuppen Harthausen

Freitag, 18.11.2016, 20.00 Uhr

Eintritt: 8,- Euro

GESELLSCHAFT UND UMWELT**Geschichte und Zeitgeschehen****Lesen alter Schriften**

Wer in ein fremdes Land fährt und die Sprache nicht beherrscht, versteht auch nicht die Menschen. Ebenso können wir auch nicht die Menschen verstehen, die vor drei, vier oder mehr Generationen hier lebten. Deren Gedanken zu wissen, deren Sorgen zu teilen, deren Freude mitzuerleben, kann wie ein Schlaraffenland sein. Dazu muss man sich – erzählt das Märchen – durch einen Hirsebrei fressen.

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Karl H. Debus

Gebühr: 18,00 / 24,00 € (weniger als 8 TN)

A101001E02 Termin(e): 4 x ab Mi. 09.11.16, 18.00 - 19.30 Uhr

Persönlichkeitsbildung**Selbstverteidigung für Erwachsene**

In diesem Workshop lernen Sie effektive Selbstverteidigungstechniken mit einfachen Mitteln aus dem Alltag kennen.

Es werden praktische Übungen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung gezeigt und intensiv geübt.

Das trägt auch zur Stärkung des Selbstbewusstseins bei.

Der Dozent ist Gewaltpräventionstrainer.

Bitte mitbringen: Isomatte, Schreibutensilien

Ort: Römerberg,
Realschule plus Berghausen

Referent/in: Thomas Rapp

Gebühr: 25,00 / 34,00 € (weniger als 8 TN)

A107099R02 Termin(e): 1 x am Sa. 26.11., 10.00 - 13.00 Uhr

KULTUR UND GESTALTEN**Ausstellungseröffnung:****Gemälde von Oliver Schollenberger, Dudenhofen**

Dauer: 2. Dezember bis 11. Dezember 2016

Ort: Römerberg, Zehnthaus

GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG**Entspannung****Chakra-Meditationsabend**

Der Meditationsabend mit Schwerpunkt „Chakra-Meditation“ ist für alle, die Interesse daran haben,

sich näher mit Ihren Chakren und deren Schwingung zu befassen. Es werden zu den 7 Hauptchakren kleine Mediationen vorgestellt, außerdem eine längere Meditation über alle Chakren.

Die Veranstaltung kann von allen Interessierten besucht werden, besonders aber auch von den Teilnehmern des Kurses „Chakren – Eine Reise durch unser Energiefeld“.

Die Meditationen werden im Stehen oder Sitzen durchgeführt. Sollten Sie im Liegen meditieren wollen, bringen Sie bitte eine entsprechende Unterlage mit.

Bitte unbedingt anmelden, auch wenn's nur eine einteilige Veranstaltung ist! Bitte mitbringen: etwas zu trinken

Ort: Römerberg, Realschule plus
Berghausen

Referent/in: Eva Kögel

Gebühr: 5,00 / 7,00 € (weniger als 8 TN)

A301182R02 Termin(e): 1 x am Mo. 07.11., 19.00 - 20.30 Uhr

Erkrankungen – Heilmethoden**Kinesiologie: Was ist das eigentlich?**

Das Angebot im Bereich der alternativen Heilmethoden wird immer größer und damit auch unübersichtlicher.

An diesem Abend über Kinesiologie werden Sie erfahren,

- was sie bedeutet und wo sie herkommt
- wie sie in Grundzügen funktioniert (Muskeltesten)
- welches die Hauptmethoden sind (Brain Gym, Touch for Health, uvm.)
- woran Sie qualifizierte Kinesiolog(inn)en erkennen

- wie Sie persönlich von Kinesiologie profitieren können und
- wo die Grenzen sind.

Bitte unbedingt anmelden, auch wenn's nur eine einteilige Veranstaltung ist! Bitte mitbringen: eine kleine Flasche stilles Wasser

Ort: Römerberg, Realschule plus Berghausen

Referent/in: Eva Kögel

Gebühr: 5,00 / 7,00 € (weniger als 8 TN)

A304191R02 Termin(e): 1 x am Mo. 14.11., 19.00 - 20.30 Uhr

Essen und Trinken

Christmas Bakery – auch für Kids

Traditionelle und moderne Weihnachtsbäckerei aus Großbritannien und den USA mit Geschichten, Informationen und neuen Rezepten, somit auch für Wiederholungsteilnehmer/innen geeignet. Offen für Jung und Alt, Sprach- oder Kochanfänger und Erfahrene. Für Rezepte in englischer Sprache gibt es eine Übersetzung. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrhandtücher und Vorratsdose für die Plätzchen.

Ort: Römerberg, Realschule plus Berghausen

Referent/in: Kerstin Scholl

Gebühr: 17,00 / 27,00 € (weniger als 8 TN) einschl. Kosten für Zutaten und Materialien

A307148R01 Termin(e): 1 x am Sa. 19.11., 15.00 - 18.00 Uhr

A307148R02 Termin(e): 1 x am Sa. 03.12., 15.00 - 18.00 Uhr

Buffet all'italiana – italienisches Buffet / bereits belegt!

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Alessandro Casciano

Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. Lebensmittelumlage 12,00 €

A307415E03 Termin(e): 1 x am Mo. 14.11., 18.00 - 21.30 Uhr

Cucina Veloce –

schnelle und trotzdem gesunde Küche / bereits belegt!

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Alessandro Casciano

Gebühr: 11,00 / 14,00 € (weniger als 8 TN) zzgl. Lebensmittelumlage 15,00 €

A307429E01 Termin(e): 1 x am Mo. 28.11., 18.00 - 21.30 Uhr

JUNGE VHS

Adventsbacken für Kinder

Ort: Dudenhofen, Realschule plus

Referent/in: Heike Karst

Gebühr: 7,00 / 9,00 € (weniger als 8 TN) zuzüglich ca. 3,50 € Lebensmittelumlage

A709373E01 Termin(e): 1 x am Di. 06.12., 16.30 - 18.45 Uhr

EDV UND MEDIEN

luK-Grundlagen, allg. Anwendungen

Workshop:

Dateiverwaltung mit Windows Explorer (Windows 10)

Sie lernen in diesem Kurs wie Sie Dateien verwalten, Ordnerstrukturen anlegen, mit Bibliotheken arbeiten und ganz wichtig, Ihre Daten sichern.

Ort: Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR)

Referent/in: Inge Lange, Hans-Joachim Hintz
Computer Club Römerberg e.V.

Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)

A802051R01 Termin(e): 2 x ab Di. 29.11.16, 09.00 - 12.00 Uhr

Smartphone, Tablet und Co. –

Umgang mit modernen Kommunikationsmedien

Ein Kurs für alle, die mehr über ihr Smartphone und/oder Tablet erfahren möchten. Die modernen Kommunikationsmedien sind inzwischen zu persönlichen Begleitern geworden und werden zur Kommunikation, Information, zum Einkaufen und zur Unterhaltung genutzt. Doch welches Gerät ist eigentlich das Richtige für mich? Wie kann ich das Internet optimal für meine Bedürfnisse nutzen? Welche Apps erleichtern mir das Leben und was kann mein Smartphone sonst noch alles? In diesem Kurs lernen Sie die neuen Kommunikationsmedien kennen und anwenden.

Sie erfahren, wie sie per E-Mail, Skype, WhatsApp und Facebook Kontakt zu Familie und Freunden halten können. Wie sie das Internet zum Einkaufen nutzen und wichtige Informationen wie Nachrichten, Wetter und Verkehr erhalten.

Technische Hintergründe werden einfach erklärt und Sie lernen, wie Sie ihre Kosten im Griff behalten können.

Falls vorhanden, bringen Sie bitte Ihr Smartphone oder Tablet-PC mit (keine Voraussetzung).

Ort: Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR)

Referent/in: Bernd Rudolph, Hans-Joachim Hintz
Computer Club Römerberg e.V.

Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)

A802090R06 Termin(e): 2 x ab Mi. 02.11., 09.00 - 12.00 Uhr

Workshop: Fotobuch erstellen

Fotobücher sind eine besondere Möglichkeit zur professionellen Präsentation ihrer eigenen Fotos in Form eines Buches.

Doch ganz so einfach, wie es die Hersteller mit der oftmals kostenlosen Software behaupten, ist es aber nicht mit der Buchgestaltung. Vieles, was gestalterisch beachtet werden muss, wird verdrängt und nicht als wichtig erachtet. Sie erhalten anhand mitgebrachter Fotos viele Tipps und Kniffe, damit auch Sie Fotobücher von Urlaub, Hochzeit, Opas 80. Geburtstag oder ein Themenfotobuch professionell gestalten können und wirklich Freude daran haben. Eingesetzt wird die Software der Fa. CEWE. Sie erhalten im Kurs einen Gutschein für ein Fotobuch im Wert von 26,95 Euro.

Bitte mitbringen: Ihre eigenen Fotos auf CD oder USB-Stick.

Ort: Römerberg, Computer Club Römerberg (CCR)

Referent/in: Inge Lange, Hans-Joachim Hintz
Computer Club Römerberg e.V.

Gebühr: 30,00 / 40,00 € (weniger als 8 TN)

A805031R01 Termin(e): 2 x ab Di. 15.11., 09.00 - 12.00 Uhr

„Das Element Wasser“

Ausstellung der Fotoarbeitsgemeinschaft
der Volkshochschule des Rhein-Pfalz-Kreises
Bürgerhaus Dudenhofen



© Gerhard Hoffmann



© Harald Bussemer



© Norbert Schellenberg



© Kurt Keller

Die Ausstellung ist noch geöffnet:

Do., 03.11.16, 18 – 20 Uhr und So., 06.11.16, 14 – 18 Uhr

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 25.11.2016

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

seit fast sieben Jahrzehnten führt der Landesverband Rheinland-Pfalz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge seine jährliche Haus- und Straßensammlung durch. Es ist mir ein besonderes Anliegen, Ihnen für Ihre große, bisher gewährte Hilfe zu danken. Mit Ihrer Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, dass für die unvorstellbar große Zahl der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft würdige Ruhestätten im Ausland erbaut und erhalten werden konnten.



Auch in diesem Jahr bitte ich Sie, den Volksbund bei seiner Haus- und Straßensammlung tatkräftig zu unterstützen.

Die Deutsche Kriegsgräberfürsorge leistet sehr wichtige Arbeit: Sie erhält die bestehenden Grabanlagen und erbaut neue, würdevolle Grabanlagen in den mittel- und osteuropäischen Staaten für die gefallenen deutschen Soldaten und zivilen Kriegsoffer.

Der Volksbund möchte mit seiner Arbeit den Toten ihre Namen zurückgeben.

Das ist ein ganz wichtiges Stück Gedenkarbeit.

Die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten, über Geschehnisse aufzuklären und Präventionsarbeit zu leisten, ist notwendig für die Gestaltung einer stabilen, friedlichen Situation in Europa.

Darüber hinaus betreut der Landesverband Rheinland-Pfalz die Angehörigen der Opfer, unterstützt die Schulen in ihrer Friedensarbeit und organisiert Jugendbegegnungen im In- und Ausland. Er bietet den jungen Menschen die Chance zum Abbau von Vorurteilen und trägt so zur Versöhnung und Verständigung bei.

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, der Volksbund benötigt Ihre Hilfe.

Mit Ihrer Unterstützung wird es gelingen, die Verpflichtung gegenüber allen Opfern einzulösen: sie nicht zu vergessen, ihnen würdige Gräber zu geben und an diesen Gräbern zum Frieden zu mahnen.

Ich bitte Sie daher, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge bei der

Haus- und Straßensammlung vom 31.10. – 25.11.2016

mit einer Spende zu unterstützen. Den ehrenamtlichen Sammlern und allen Spendern und Spenderinnen in unserem Land danke ich für ihr vorbildliches Engagement

Malu Dreyer

Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz

Hinweis:

Die Ortsgemeinde Harthausen sucht für die Haus- und Straßensammlung Menschen, die bereit sind diese Sammlung zu unterstützen. Interessierte Helferinnen und Helfer können sich dazu bei der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen an Frau Frick, Tel. 06232 656-243 wenden.

Einladung zum Märchenabend für Erwachsene

Zum 16. Mal im
Historischen Tabakschuppen Harthausen
am Freitag, dem 18. November 2016, um 20.00 Uhr

**„Jetzt komm ich noch einmal
und dann nimmermehr.“**

Märchen von Wandlung und Verwandlung.

Worin liegt der Unterschied? Das Wort Wandlung beschreibt einen Entwicklungsweg und geschieht meist still und stetig. Verwandlung dagegen kann überraschend erfolgen, urplötzlich, zauberisch. Im Märchen werden dabei *Schwellen* überschritten, z.B. vom Diesseits ins Jenseits, vom Tier zum Menschen und umgekehrt. Dem Verwandlungsprozess geht oft ein langer, mühsamer Erlösungsweg voraus. Märchen aller Kulturen erzählen in ihrer bildhaften Sprache davon.

Erzählerin: **Brigitta Sattler**
Musikalische Begleitung: **"Flauto Trinitatis"**
Eintritt: **8,- Euro**
*Volkshochschule Verbandsgemeinde Dudenhofen
Volkshochschule Rhein-Pfalz-Kreis*

Sprechstunden für Bürger der VG Römerberg-Dudenhofen im Bereich Asyl

Wir möchten Sie gerne darauf hinweisen, dass unser Pädagoge Nizar Trabelsi ab sofort Sprechstunden im Bereich Asyl anbietet. Diese Sprechstunden sollen vor allem im Hinblick auf die Integration und das gemeinschaftliche Zusammenleben der Asylbewerber/innen in der Gemeinde dienen.

montags 13.00 – 15.00 Uhr
Am Rathaus 3
67354 Römerberg (Nebengebäude Rathaus)

donnerstags 09.00 – 11.00 Uhr
Konrad-Adenauer-Platz 6
67373 Dudenhofen (Rathaus, Zimmer 44)

MITTEILUNG FUNDBÜRO

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in unserem Bürgerbüro wurden in der letzten Zeit persönliche Fundsachen abgegeben.
Wir sind nun auf der Suche nach Ihren Besitzern.
Vielleicht vermissen Sie etwa die ein oder andere der folgenden Fundanzeigen:

- **Reisetrolley mit Kleidung**
Ende September wurde uns ein grauer Trolley mit Damen- und Kinderkleidung (Teilweise Neu) abgegeben.
Der Trolley wurde am Bahnhof in Berghausen gefunden.
- **2 Sport-Angelruten**
Im Mai wurden 2 Sport-Angelruten am Altrhein in Mechtersheim gefunden. Die Ruten sind noch funktionsfähig und wurden anscheinend liegen gelassen.

Sollten Sie eines der Fundsachen vermissen, melden Sie sich bitte im Bürgerbüro:
Herr Briegel, Tel. 06232 656-123, Nico.briegel@vgrd.de
Vielen Dank – IHR BÜRGERBÜRO

**Verbandsgemeinde
Römerberg-Dudenhofen**

Volkshochschule
Rhein-Pfalz-Kreis

Kunstaussstellung

KLAUS
FRESENIUS

SKULPTUREN & MALEREI AUF KERAMIK

**Zur Eröffnung der Ausstellung
am Freitag, dem 18. November um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Dudenhofen
laden wir Sie und ihre Freunde herzlich ein.**

Begrüßung :	Peter Eberhard, Ortsbürgermeister
Einführende Worte:	Klaus Fresenius
Umrahmung:	Arthur Gepting <i>Sänger & Songschreiber, Karlsruhe</i>

Dauer der Ausstellung:
18.11. bis 27.11.2016

Öffnungszeiten:

Sa – So von 14.00 – 18.00 Uhr, Di – Fr von 18.00 – 20.00 Uhr
Der Künstler ist während den Öffnungszeiten anwesend.
**Am Sonntag, 27.11.2016 findet um 17.00 Uhr
eine Führung durch die Ausstellung statt.**

Informationsblatt zum Handwerkerparkausweis Metropolregion Rhein-Neckar

Der Handwerkerparkausweis Metropolregion Rhein-Neckar soll Handwerksbetrieben, vor allem wenn sie häufig an unterschiedlichen Einsatzorten in der Region tätig sind, das Arbeiten erleichtern. Künftig müssen die Betriebe nicht mehr für jeden Ort eine eigene Ausnahmegenehmigung zum Parken im öffentlichen Raum beantragen, sondern können den gebietsübergreifenden Handwerkerparkausweis nutzen.

1. Geltungsbereich:
Der Handwerkerparkausweis wird seit 2008 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten der Metropolregion Rhein-Neckar anerkannt.
Dies sind:
Der Kreis Bergstraße, die Landkreise Bad Dürkheim, Germersheim und Südliche Weinstraße, der Neckar-Odenwald-Kreis, der Rhein-Neckar-Kreis und der Rhein-Pfalz-Kreis sowie die kreisfreien Städte Frankenthal, Heidelberg, Landau, Ludwigshafen, Mannheim, Neustadt, Speyer und Worms.
Ab dem 1. Januar 2011 kann er auch im Gültigkeitsbereich des Handwerkerparkausweises der TechnologieRegion Karlsruhe verwendet werden.
Dies ist in den Städten und Gemeinden der Landkreise Karlsruhe und Rastatt sowie der Stadt Karlsruhe.

2. Antragsberechtigte:
Den Handwerkerparkausweis MRN können Betriebe beantragen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Betriebssitz muss innerhalb der Metropolregion Rhein-Neckar liegen.
- Der Betrieb muss entweder bei der HWK oder der IHK gemeldet sein.
- Der Betrieb muss eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, für die ein Fahrzeug in unmittelbarer Nähe des Einsatzortes benötigt wird.
- Die hierbei eingesetzten Fahrzeuge dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,5 t nicht überschreiten und müssen sich als Service- oder Werkstattwagen bzw. für Material- und Werkzeugtransporte eignen.

3. Zuständigkeit für die Antragsbearbeitung:

Anträge sind bei der für den Betriebssitz zuständigen Straßenverkehrsbehörde zu stellen. Die Antragsstellung kann persönlich, **per Fax oder per Brief erfolgen.**

4. Einzureichende Antragsunterlagen:

- Antrag,
- Kopie der Handwerkskarte oder Kopie der Gewerbeanmeldung sowie
- Kopie der Kfz-Scheine

5. Berechtigungsumfang:

Mit dem Handwerkerparkausweis MRN kann ein Betrieb seinen Service- oder Werkstattwagen werktags für die Dauer des Arbeitseinsatzes in folgenden Bereichen parken, sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht:

- **im eingeschränkten Haltverbot (Verkehrszeichen 286 StVO)**
- **in Haltverbotszonen (VZ 290 StVO) auch außerhalb der gekennzeichneten Flächen**
- **in verkehrsberuhigten Bereichen (VZ 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen**
- **an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten ohne Gebühr**
- **in Bereichen mit Parkscheibenpflicht ohne Beachtung der Höchstparkdauer**
- **auf Bewohnerparkplätzen (VZ 286 / 290 / 314 StVO mit entsprechenden Zusatzzeichen)**

Die Regeln der Straßenverkehrs-Ordnung werden durch die Ausnahmegenehmigung nicht außer Kraft gesetzt.

Das Parken in Fußgängerzonen, auf Behindertenparkplätzen oder im Bereich der Betriebsstätte ist mit dem Handwerkerparkausweis MRN nicht möglich. Wird eine Ausnahmegenehmigung für die Fußgängerzone benötigt, ist eine gesonderte Antragsstellung vor Ort erforderlich.

6. Übertragbarkeit der Genehmigung:

Um einen flexiblen Einsatz durch die Betriebe zu ermöglichen, kann der Handwerkerparkausweis MRN für drei Fahrzeuge alternativ erteilt werden.

Er gilt aber jeweils nur für das genutzte Fahrzeug, in dem die Originalgenehmigung im Sichtbereich der Frontscheibe ausgelegt ist.

Während des Parkens ist ein schriftlicher Hinweis auf den Einsatzort, möglichst unter Angabe einer Handy-Nummer, stets gut lesbar hinter der Frontscheibe auszulegen.

7. Gültigkeitsdauer:

Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum.

8. Vorbehalt des Widerrufs:

Der Handwerkerparkausweis MRN wird nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt. Er kann insbesondere bei Beeinträchtigungen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder bei missbräuchlicher Verwendung widerrufen werden.

9. Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr beträgt **150,00 EUR.**

Zuständige Straßenverkehrsbehörde:

Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 6,
67373 Dudenhofen

Ansprechpartner: Herr Rose, Tel. 06232 656-128
Frau Magin Tel.06232 656-228

Regionalabo für das Nationaltheater Mannheim

Gut organisierte Theaterfahrten ins Nationaltheater Mannheim und zurück haben in Hanhofen schon eine lange Tradition und sind in der Bevölkerung sehr beliebt.

Frau Anelore Irschlinger organisiert diese Theaterfahrten ehrenamtlich und ermöglicht somit gesellige Theaterbesuche ohne Stress und ohne Schlangestehen an der Kasse.

Momentan werden Fahrgemeinschaften gebildet um gemeinsam zum Nationaltheater Mannheim und zurück zu kommen. Wenn sich aber genügend Teilnehmer melden, wird Frau Irschlinger gerne auch einen Bus organisieren.

Abonnenten erhalten günstige Abo-Konditionen und können mit ihrem Abo-Ausweis weitere Tickets mit 25% Ermäßigung erwerben (außer Premieren und Sonderveranstaltungen).

Und fast so schön wie die Vorstellung ist auch der Pausensekt in angenehmer Gesellschaft mit Gleichgesinnten. Das Regionalabo gibt es in drei Versionen. Mit elf oder acht Vorstellungen und für Neueinsteiger auch das Schnupperabo mit 5 Vorstellungen pro Spielzeit. Wer Interesse am Regionalabo Hanhofen hat, kann sich gerne bei Frau Irschlinger näher darüber informieren.

Anelore Irschlinger, Tel. 06344 2534.

Spielplan 2016/2017

So., 13.11.16	Du (Norma) von Philipp Löhle	Schauspiel
Dez. 16	Rico, Oskar und die Tieferschatten Familienstück von Andreas Steinhöfel	Schauspiel
Sa., 07.01.17	Hercules von Georg Friedrich Händel	Oper
Sa., 11.02.17	Lohengrin von Richard Wagner	Oper
Do., 09.03.17	Die Heimkehr des Odysseus (Il ritorno d'Ulisse in patria) von Claudio Monteverdi	Oper
Sa., 09.04.17	Parsifal von Richard Wagner	Oper
Sa., 29.04.17	Premiere Genoveva von Robert Schumann	Oper
Fr., 19.05.17	Hello Surprise Choreografien von Yuki Mori und Stephan Thoss	Tanz
Juni/Juli 17	Das große Feuer von Roland Schimmelpfennig	Schauspiel

– Änderungen vorbehalten –

Die Energiekarawane kommt nach Hanhofen, Harthausen und Römerberg

Römerberg, 27.10.2016. Fast 40 Prozent des gesamten Energieverbrauchs wird in Deutschland in Gebäuden verursacht. Wer energieeffizient saniert, profitiert mehrfach: Er kann den Energiebedarf seines Hauses und damit seine Energiekosten enorm senken, steigert den Wohnkomfort wie auch den Wert seiner Immobilie und trägt aktiv zum Klimaschutz bei.

Um Hausbesitzern aufzuzeigen, wo an ihrem Gebäude Energieeinsparpotenziale liegen und mit welchen Maßnahmen sie sie beheben können, hat die Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen in Kooperation mit der Energieagentur Rheinland-Pfalz eine „Energiekarawane“ organisiert. Bei der Auftaktveranstaltung

am 26.10.2016 erinnerte Peter Eberhard, der zuständige 1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde, daran auch an die nächste Generation zu denken, die vom bewussten Umgang mit den Ressourcen profitiert.

Auch Manfred Scharfenberger als Verbandsbürgermeister und Ortsbürgermeister von Römerberg, Friederike Ebli als Ortsbürgermeisterin von Hanhofen, Harald Löffler als Ortsbürgermeister von Harthausen, sowie die Beigeordneten Silke Schmitt und Franz Zirker unterstützten das Projekt Energiekarawane mit ihrer Anwesenheit.

Die Energiekarawane zieht vom 26.10.2016 bis 04.12.2016 durch die Ortsgemeinden Hanhofen, Harthausen und Römerberg von Haus zu Haus. Viele Gebiete der Ortsgemeinden zeichnen sich durch einen großen Bestand älterer Gebäude mit hohem Energieverbrauch aus. Die Energiekarawane zeigt den Besitzern selbstgenutzter Ein- und Zweifamilienhäuser in einer kostenlosen Erstberatung ganz individuell Schwachstellen an den Häusern auf und erarbeitet Sanierungsvorschläge.

Wie kommt die Energiekarawane zu Ihnen nach Hause?

Wer die kostenlose Erstberatung in Anspruch nehmen möchte, muss die vom Bürgermeister zugesandte Postkarte ausfüllen und **bis zum 18.11.2016** an die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH zurückschicken. Die Energieagentur Rheinland-Pfalz gibt die Kontaktdaten an ein Team von qualifizierten Energieberatern weiter, die sich direkt mit den Interessenten in Verbindung setzen, um einen Beratungstermin zu vereinbaren. Die fachlich fundierten Erstberatungen sind anbieter- und produktneutral. Die Gespräche finden im vertrauten Umfeld zu Hause statt. Ganz individuell können so energetische Schwachstellen vor Ort aufgedeckt und Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden.

Schnell sein lohnt sich: Die ersten 100 Einsender erhalten eine kostenlose Erstberatung. Alle übrigen Einsender haben die Möglichkeit, eine geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in Anspruch zu nehmen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regionalbüros der Energieagentur Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen zur Verfügung. Sie erreichen sie unter waltraud.frommherz-hassib@energieagentur.rlp.de und telefonisch unter Tel. 0621 59573037. Gerne können Sie auch Frau Kuschnik unter Tel. 06232 656-177 oder anne.kuschnik@vgrd.de kontaktieren und sich zur Erstberatung anmelden.

Mitteilungen der Kreisverwaltung

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis Tel. 0621 5909-0
Europaplatz 5, 67063 Ludwigshafen

Frauenbeauftragte des Rhein-Pfalz-Kreises
Frau Barnewald (Tel. 0621 5909-344)
im Kreishaus Ludwigshafen, Europaplatz 5

Sprechstunden des Behindertenbeauftragten des Rhein-Pfalz-Kreises

Herr Gerhard Michel ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige,
E-Mail: gerhard.michel@kv-rpk.de
Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Kreisverwaltung, Europaplatz 5, Ludwigshafen, EG, Zimmer 48,
Tel. 0621 5909-629 (während Sprechzeiten)

Jugendamt und Sozialdienst der Kreisverwaltung

Die Sprechstunde mit Frau Marianne Sander findet in den Rathäusern statt.

Dudenhofen: jeden 1. Donnerstag im Monat,
14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer 59b

Römerberg: jeden 3. Donnerstag im Monat,
14.00 bis 15.00 Uhr, Zimmer 78

Frau Sander ist darüber hinaus unter Tel. 0621 5909-123 in der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis zu erreichen.

Fachberatung und Vermittlung Kindertagespflege

Zi. 134, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Südlicher Landkreis: Sabine Asal-Frey,
Tel. 0621 5909-134, sabine.asal-frey@kv-rpk.de

**Seniorenbüro Rhein-Pfalz-Kreis
Anlaufstelle für Senioren**



Das neue Seniorenbüro des Rhein-Pfalz-Kreis befindet sich im Erdgeschoss des Kreishauses in Ludwigshafen. Es dient als Informations- und Koordinationsstelle rund um die Seniorenarbeit im Kreis. Hier befindet sich auch ein Teilbereich der Redaktion „die Uhus“. Neben Inhalten für das Seniorenmagazin können auch Broschüren, Texte und Veranstaltungstermine zur Veröffentlichung im Seniorenbüro und auf der Homepage abgegeben werden.

Öffnungszeiten: Dienstag, 10.00 – 13.00 Uhr

Ansprechpartner:

Elke Becker und Elfriede Benedix
Tel. 0621 5969-629 (214) · E-Mail: seniorenbuero@kv-rpk.de
www.senioren-im-kreis.de

**Schwimmbereich im Aquabella Mutterstadt
wegen Vereinsveranstaltung geschlossen**

In den kommenden Wochen findet im Aquabella Mutterstadt eine Schwimmveranstaltung statt.

Deshalb ist am Sonntag, 27. November 2016, der Schwimmbereich des Aquabella Mutterstadt ganztägig geschlossen, die Sauna öffnet von 09.00 bis 18.00 Uhr.

Schwimmerinnen und Schwimmer können an diesem Tag die Kreisbäder in Maxdorf/Lambsheim, Römerberg und Schifferstadt nutzen. Öffnungszeiten und weitere Informationen sind unter www.kreisbaeder.de zu finden.



Bad-Öffnungszeiten

1. Sept. - 31. Mai ¹

	außerhalb der Ferien	innerhalb der Ferien
Montag	13:00 - 18:00 ²	12:00 - 18:00 ²
Dienstag	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Mittwoch	14:00 - 21:00	12:00 - 21:00
Donnerstag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00	07:00 - 21:00
Freitag	07:00 - 10:00 14:00 - 21:00 ³	07:00 - 21:00 ³
Samstag	12:00 - 17:00	12:00 - 17:00
Sonntag	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Sauna-Öffnungszeiten

Montag	13:00 - 21:00	Herren
Dienstag	09:00 - 21:00	Damen
Mittwoch	13:00 - 21:30	Herren
Donnerstag	09:00 - 22:00	Damen
Freitag	13:00 - 21:30	gemischt
Samstag	10:00 - 17:00	gemischt
Sonntag	08:00 - 12:00	gemischt

1) Wetterbedingte Abweichungen möglich
2) Nur für Erwachsene geöffnet
3) 14:00 - 17:00 Uhr Spielnachmittag

Der Förster informiert

Brennholzverkauf – Forstrevier Modenbach

Bürgerinnen und Bürger aus den Gemeinden Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen können über das zuständige Forstrevier Modenbach zum Eigenbedarf Brennholz zur Selbstaufarbeitung aus ihrem Gemeindewald erwerben.

Vorab gleich eine wichtige Änderungsmitteilung für Harthausen:

Das Laubholz-Polterholz wird in Harthausen ab diesem Jahr nicht mehr über Bestellungen zum Fest-Preis vermarktet, sondern über die Brennholzversteigerung an einem öffentlichen Termin Anfang 2017. Näheres dazu wird dann rechtzeitig wieder hier im Amtsblatt bekanntgegeben. Kiefer-Polterholz und der gering verfügbare Schlagabraum (Nadel- und Laubholz) können jedoch wie bisher über die bekannten Anfrageformulare zum Festpreis angefragt werden.

Nun zum generellen Verfahren ...

Langjährige Kunden können ihre Anfrage wieder einfach über ein Formular an das örtlich zuständige Forstrevier stellen. **Formulare sind erhältlich an der Broschüren-Auslage in der Verbandsgemeindeverwaltung Dudenhofen** zu den üblichen Öffnungszeiten. Einsendeschluss ist der 4. November 2016 (Abgabe im Rathaus, bei einer der Info-Veranstaltungen oder Zusendung per Post, Fax oder Email an das Forstrevier Modenbach). **Erstkunden oder Kunden**, die in den letzten Jahren selbst **noch an keiner Informationsveranstaltung teilgenommen haben**, sollten auf jeden Fall zur Einweisung und Klärung aller Fragen an einer der Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte bringen Sie hierzu möglichst gleich eine Kopie des Motorsägenscheins des Motorsägenführers mit!

Für alle Brennholz-Kunden gilt:

Brennholz wird aufgrund der hohen Nachfrage und der durch den natürlichen Zuwachs begrenzten Holz-Menge nur an Bürger der jeweiligen Ortsgemeinden verkauft.

Die Menge ist pro Haushalt auf maximal 10 Ster begrenzt. Es wird versucht dem jeweiligen Holzarten- und Mengenwunsch zu entsprechen, aber es kann keine Garantie gegeben werden, dass die Wünsche immer erfüllt werden können.

Der Erwerb ist nur gegen Nachweis eines gültigen Motorsägenscheins möglich.

Es sind bei der Brennholzaufarbeitung insbesondere einzuhalten:

- **KOMPLETTE SCHUTZKLEIDUNG** ist von Motorsägenführern zu tragen (Helm, Schnittschutzhose und Schnittschutzstiefel)!
- Es dürfen **NUR MARKIERTE RÜCKEGASSEN** befahren werden, nicht die Flächen im Bestand! Bodenschutz!
- **KEINE ALLEINARBEIT** mit der Motorsäge!

Die detaillierten Regelungen sind dem Anfrageformular zu entnehmen, sie sind Bestandteil des Kaufvertrages und werden vor Ort kontrolliert.

Bei Verstößen kann der Revierleiter die Aufarbeitung einschränken oder untersagen.

Bei der Befahrung der Waldbestände außerhalb von markierten Rückegassen wird der Kunde künftig vom Erwerb von Schlagabraum in der Fläche für 3 Jahre gesperrt, dann ist nur noch der Erwerb von Polterholz am Wegrand möglich!

Sprechstunde und Brennholz Forstrevier Modenbach

Förster Jürgen Render, zuständig für die Gemeindewälder in Dudenhofen, Freisbach, Hanhofen, Harthausen, Schwegenheim und Weingarten (Lohwald) ist für Bürgeranfragen und Brennholzkunden während einer telefonischen Sprechstunde immer **dienstags von 16.00 – 17.00 Uhr unter Tel. 06232 8150164** persönlich erreichbar. Diese Sprechstunde gilt wie immer bis Ende März (außer der Weihnachts- und Osterferien).

Außerdem liegen bis Weihnachten noch Brennholzanfrage-Formulare an den Broschürenauslagen in den Rathäusern in Duden-

hofen und Schwegenheim während der jeweiligen Öffnungszeiten bereit oder können über Email (s.u.) angefordert werden.

Ausgefüllte Formulare bitte direkt an das Forstrevier schicken – Adresse ist auf dem Formular.

Außerhalb der telefonischen Sprechstunden ist auch Kontakt über den unter der oben genannten Rufnummer geschalteten Anrufbeantworter oder über E-Mail: juergen.render@wald-rlp.de möglich.

Vereine in der Verbandsgemeinde

Obst- und Gartenbauverein Berghausen Obst- und Gartenbauverein Harthausen Obst- und Gartenbauverein Heiligenstein Spargel- und Gartenbauverein Dudenhofen

Einladung zum Vortrag der Gartenbauvereine

Termin: Donnerstag, 10. November 2016

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Dudenhofen

Die vier Gartenbauvereine veranstalten auch in diesem Jahr einen gemeinsamen Vortrag für Gartenliebhaber. Dazu sind alle Vereinsmitglieder, interessierte Bürger und Gartenbauvereine herzlich eingeladen.

Titel des Vortrages: **„Kultur, Erziehung und Schnitt von Blütensträuchern“ von Sebastian Hauptmann**

Blühende Ziergehölze und prachtvolle Stauden sind vom Frühjahr bis zum Herbst eine Augenweide für Gartenbesitzer und Passanten. Durch ihre Vielfalt in der Blütenpracht sowie im Erscheinungsbild ihrer Farben und Formen sind imposante, aber auch über das Jahr wechselnde Gartengestaltungen möglich. Besondere Impressionen bietet dann die bunte Vielfalt des Fruchtbehangs und der Laubverfärbung im Herbst. Damit das Ziel eines bunt blühenden Gartens auch über Jahre erreicht wird, bedürfen viele Ziergehölze und Stauden einer besonderen Pflege und sollten auch regelmäßig geschnitten werden. Der Schnitt dient der Verjüngung der Gehölze und unterstützt die Nachhaltigkeit der Blüte, bietet aber auch die Möglichkeit der Formgebung, wie z. B. auch bei Sichtschutz und Hecken. Dabei ist es wichtig, die Wachstumsphasen und Blühzeiten der Sträucher zu beachten und auf Eigenheiten der einzelnen Gehölze einzugehen.

Es werden verschiedene blühende Sträucher wie Jasmin, Forsythie, Schneeball, Hartriegel, Weigelie, Spiersträucher, Kolkwitzia, Flieder, Buddleia, Gartenhibiskus, Rhododendron und Rosen, aber auch Kübelpflanzen wie Oleander, Zitrusgewächse, Oliven, Feigen etc. besprochen. Selbstverständlich müssen diese Gehölze entsprechend erzogen und weiterkultiviert werden, um einen langfristigen Blütenflor zu gewähren.

Damit das Ganze auch gelingt, gibt es in diesem Vortrag eine Reihe von Anleitungen und Tipps für die richtigen Schnittmaßnahmen (Zeitpunkt, Intensität, Technik) sowie Hinweise für die passende Pflege der Pflanzen während des Gartenjahres.

Das Motto lautet: Wenn Schnitt und Pflege richtig getan, blühen Gehölze und Büsche herrlich fortan.

Vorstandschaft der Vereine

Schulnachrichten, Kita und sonstige Bildungseinrichtungen



Elternlotsendienst

vom 07.11. – 11.11.2016

Dudenhofen: www.grundschule-dudenhofen.de
Harthausen: Benzinger Claudia u. Walther / Lauer Dorothee
u. Joachim / Seltmann Rita u. Oliver



Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

Großer Spielzeugmarkt der Kindertagesstätte „Naseweis“, denn Weihnachten steht vor der Tür



Kinder werden größer und entwickeln sich weiter
– geben Sie gebrauchten Spielsachen eine neue Chance –
und machen Sie Platz im Kinderzimmer.

Wann: Samstag, 19. November 2016,
09.30 – 12.00 Uhr
Wo: Festhalle in Dudenhofen
Standgebühr: 1 Tisch 6,- Euro oder
ein Kuchen und 3,- Euro

**Anmeldung für Verkäufer ab 2. November 2016
unter Tel. 06232 93808**

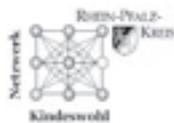
Der Aufbau beginnt am 19. November um 08.30 Uhr.

Mit Kaffee- und Kuchenverkauf!



Iggelheimer Str. 33 a · 67373 Dudenhofen
Tel. 06232 93808 · Fax. 06232 651923
E-Mail: kitanaseweis@gmx.de
www.mein-naseweis.de

Unsere großen Krabbelkinder sind in die Kita gewechselt. Wir haben Platz in unserer Krabbelgruppe und freuen uns auf Nachwuchs.



Jeden Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr in der Kita

**am 8. November 2016
mit Frau Angelika Endres,**

Kinderkrankenschwester mit Zusatzausbildung für frühkindliche Entwicklung, Still- und Schwangerenberatung.

Besuchen Sie uns, wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Baby kennenzulernen.

Weitere Informationen bekommen Sie in der Kita.

Sicherer Schulweg – auch in den dunklen Monaten

Es ist Herbst, die Tage werden kürzer.

Das bedeutet auch: nebeliges Dämmerlicht schon frühmorgens. Wenn Schulinder im Herbst und Winter draußen unterwegs sind, sollten sie sich, um Unfälle zu vermeiden, zu ihrem eigenen Schutz gut sichtbar kleiden.

Rund 70 Prozent der Schulwegunfälle von 6- bis 14-jährigen Kindern, die als Fußgänger unterwegs sind, ereignen sich in den dunklen Monaten Oktober bis März, weil Autofahrer Fußgänger bei schlechten Sichtverhältnissen erst sehr spät wahrnehmen. Wer dunkel gekleidet im winterlichen Dämmerlicht unterwegs ist, kann erst dann gesehen werden, wenn die Entfernung nur noch ca. 25 Meter beträgt. Eine viel zu kurze Distanz, um als Autofahrer im Notfall noch richtig und schnell zu reagieren. Selbst bei geringerem Fahrtempo ist dann ein Unfall häufig unvermeidbar. Einen guten Schutz gegen zu spätes „Gesehen-Werden“ bietet Kleidung mit speziellen reflektierenden Materialien, z.B. an Jacken, Mützen, Schuhen und Schulranzen. Hier können Auto-

fahrer schon frühzeitig die Kinder erkennen und entsprechend reagieren.

Ähnlich verhält es sich mit Schülern, die mit dem Fahrrad oder dem Roller zur Schule unterwegs sind. Auch hier ist eine funktionierende Beleuchtungsanlage der beste Schutz vor Unfällen. Beugen Sie vor und helfen Sie mit, den Schulweg ein Stück weit sicherer zu machen.

Martinsumzug in Dudenhofen

Am Freitag, dem 11.11.2016, veranstaltet
der MGV „Cäcilia“ 1853 Dudenhofen e.V.
die Kindertagesstätte „Naseweis“ und
die Kindertagesstätte „St. Kunigunde“



für alle Kinder unserer Gemeinde wieder den zur Tradition gewordenen Martinsumzug in Dudenhofen. „St. Martin“ wird mit dem Pferd dabei sein. Hierzu sind alle Kinder mit ihren Martinlaternen recht herzlich eingeladen.

Die Teilnehmer des Umzugs treffen sich auf dem Konrad-Adenauer-Platz vor dem Rathaus und werden gegen 18.00 Uhr durch die Gommersheimer Straße, die Amalienstraße, den Badepplatz, über die beiden Brücken, vorbei an Wasserwerk und Bauhof bis zum Festplatz ziehen.

Auf dem Festplatz wird dann das Martinsspiel aufgeführt und anschließend das Martinsfeuer abgebrannt. Die Blaskapelle Dudenhofen wird wieder die musikalische Umrahmung übernehmen.

Die Kinder der Kindertagesstätte „Naseweis“ singen am Martinsfeuer ein Lied.

Zum Abschluss bewirbt der Elternausschuss der kommunalen KiTa „Naseweis“ die Umzugsteilnehmer und Gäste mit Kinderpunsch, Glühwein und frischen Waffeln. Der Elternausschuss der katholischen KiTa „St. Kunigunde“ verkauft heiße Würste.

Bringen Sie bitte Tassen und Becher selbst mit.

Schon heute wünschen wir Ihnen und euch allen viel Spaß.

Die Vereinsleitung des MGV „Cäcilia“
der Elternausschuss der KiTa „Naseweis“
der Elternausschuss der KiTa „St. Kunigunde“



St. Martin in der Pfarrgemeinde St. Pankratius Berghausen

Groß und Klein sind eingeladen zur **Martinsfeier** der Pfarrgemeinde am Samstag, dem 12.11.2016, um 17.00 Uhr.

Wir treffen uns an der regionalen Schule und ziehen dann mit unseren Laternen, sowie mit Pferd, Reiter und dem Musikverein über die Gartenstraße – Marxenweidenweg – Berghäuser Straße zum Platz neben der Kirche.

Die KjG spielt dort das traditionelle Martinsspiel. Anschließend wird das Martinsfeuer entzündet und St. Martin teilt für alle Kinder kostenlos Martinsbrezeln aus. Die Erzieherinnen und der Elternbeirat der Kita verkaufen Glühwein mit Servela und Brötchen. Der Kinderpunsch ist kostenlos.

Bitte bringen Sie eine Tasse mit. Es wäre schön, wenn die Anwohner der Zugstrecke ihre Häuser mit Lichtern schmücken würden.

Jugendforum

Jugendpflege

Hannes Nord

Tel. 06232 850481, juz-roemerberg@web.de

Mo. – Do., 09.00 – 15.00 Uhr,

Jugendtreff, Feuerwehrgerätehaus,
Mechtersheimer Str. 39, Römerberg

Sonja Heintz

Tel. 06232 656-152 o. 01525 4606860

sonja.heintz@vgrd.de, Rathaus Dudenhofen,
Konrad-Adenauer-Platz 6, 67373 Dudenhofen

Herbstferienprogramm in Dudenhofen

Das Herbstferienprogramm in Dudenhofen ist zu Ende.

Die Kinder und Jugendlichen hatten sehr viel Spaß bei den verschiedenen Aktionen

Rätseljagd auf dem Abenteuerspielplatz

Das Thema der Rätseljagd war eine „Pokémonjagd“. Die Jugendlichen haben Pokémons gebastelt.

Auf den Pokémons befanden sich Zahlen, so dass sie zum Schluss das Zahlenschloss am Schatz öffnen konnten. Es gab zwei Gruppen. Jede Gruppe durfte sich für die andere Gruppe eine Route und verschiedene Stationen mit Rätseln ausdenken.



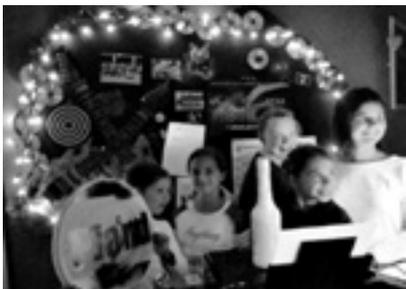
Taschen nähen

Bei diesem Workshop haben die Jugendlichen den richtigen und selbstständigen Umgang mit einer Nähmaschine kennengelernt. Sie durften ein Schnittmuster für ihre Tasche erstellen und alleine nähen.



Fotostory

Gemeinsam mit unserer FSJ Kraft Jasmin Schmidt haben die Jugendlichen eine Fotostory entwickelt. Zu Beginn haben sie sich eine Handlung ausgedacht. Gemeinsam entschieden sich alle Teilnehmer für eine Zeitreise. Es entstand eine tolle Fotostory, welche die Jugendlichen selbstständig mit einer Kamera und einem Laptop bearbeitet und erarbeitet haben.



Mission: Erstellen eines riesen Spielbrettes

An zwei Tagen durften die Jugendlichen ein Riesenspielbrett, die Spielregeln sowie die Spielfiguren erstellen. Zum Schluss haben wir alle gemeinsam das Spiel mit großer Freude gespielt☺.



Jugendtreff Dudenhofen

Du suchst einen Ort an dem du lachen, spielen, erzählen, basteln, kochen und Freunde treffen möchtest

→ Dann bist du hier genau richtig!

Neue Öffnungszeiten:

Dienstags für alle ab 7 Jahren

von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

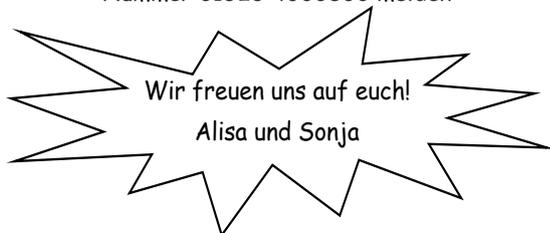
Freitags für alle ab 10 Jahren

von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

(in den Ferien findet kein Jugendtreff statt)

Du findest uns im Keller des Bürgerhaus Dudenhofen!

Bei Fragen könnt ihr euch immer unter der Nummer 01525 4606860 melden



Teenie-Treff Berghausen

Der Kindertreff für Kinder u. Teenies zwischen 8 und 13 Jahren in Berghausen

Spielen, basteln, gemeinsam kochen, Brett- und Kartenspiele, kickern, Quatsch machen, Spaß haben, Outdoorspiele, Projekte und noch einiges mehr.

Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut!

Berghäuser Straße 48 (im alten Bürgermeisteramt), oder ruft uns an:

Tel.: 06232 - 85 47 06

Öffnungszeiten:

**Dienstag und Donnerstag:
16:00 Uhr bis 19:00 Uhr**

Lena und Hannes

Jugendtreff Hanhofen

Du suchst einen Ort an dem du lachen, spielen, erzählen, basteln, kochen und Freunde treffen möchtest

→ Dann bist du hier genau richtig!

Neue Öffnungszeiten:

Montags Mädchentreff von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

ab 8 Jahren

Donnerstags Jugendtreff von 15:00 Uhr bis 18:30 Uhr

ab 7 Jahren

(in den Ferien findet kein Jugendtreff statt)

Du findest uns im Gemeindehaus Hanhofen!

Bei Fragen könnt ihr euch immer unter der Nummer 01525 4606860



JUZ

Römerberg

Kinder- und Jugendtreff in Mechtersheim

- Nix wie hin! -

Bei uns gibt es viele Möglichkeiten. Neben einem Kicker und einem Dartspiel besteht die Möglichkeit, zu quatschen und Musik zu hören, ohne euere Geschwister oder eure Eltern. Eine große Sammlung an Brettund Kartenspielen können genau so genutzt werden wie unsere Internet-PC's.

Das absolute High-Light zur Zeit: PS4 zocken auf einem 55" Riesen-TV.

Wenn ihr zuhause oder in der Schule Probleme habt und nicht wisst, wem ihr euch anvertrauen könnt, findet ihr bei uns ein offenes Ohr. Wir freuen uns, wenn ihr mal rein schaut.

Öffnungszeiten:

Für Besucher zwischen 10 und 11 Jahren:

Mi: 16.00 - 19.30 Uhr

Do: 17.00 - 19.30 Uhr

Fr: 17.00 - 19.30 Uhr

Für Besucher ab 12 Jahren:

Mi: 16.00 - 19.30 Uhr

Do: 17.00 - 21.30 Uhr

Fr: 17.00 - 21.30 Uhr

Wenn jemand Fragen hat, einfach anrufen oder vorbeikommen, wir geben gerne Auskunft. 06232 / 85 04 81, Mechtersheimerstraße 39 in Römerberg/Mechtersheim.

Büchereien

KÖB Bücherei St. Gangolf

Raiffeisenstraße 12, 67373 Dudenhofen, Tel. 06232 6580313
 Sonntag, 10.30 – 12.00 Uhr / Mittwoch, 16.30 – 19.00 Uhr
 und 24 Stunden – 7 Tage im Internet:
 www.koeb-dudenhofen.de
 buecherei-dudenhofen@freenet.de



Mediathek Römerberg

Leiterin Corinna Seel
 Berghäuser Str. 38b · 67354 Römerberg
 Tel. 06232 683737 · Fax 06232 683484
 Mediathek-Roemerberg@t-online.de
 www.mediathek-roemerberg.de



Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr, Mi. 10.00 – 20.00 Uhr, Sa. 10.00 – 13.00 Uhr



Berghausen	19:00 Uhr	Wortgottesdienst
Heiligenstein	19:00 Uhr	Hl. Messe
Freitag,	04.11.2016,	Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand
Dudenhofen	18:00 Uhr	Hl. Messe zu Herz-Jesu
Berghausen	16:00 Uhr	Hl. Messe im Seniorenzentrum
Harthausen	18:00 Uhr	Herz-Jesu-Andacht
Meckersheim	19:00 Uhr	Hl. Messe
Samstag,	05.11.2016,	31. Woche im Jahreskreis, Marien-Samstag
Harthausen	18:00 Uhr	Hl. Messe
Berghausen	18:30 Uhr	Hl. Messe mit Katechese für Erstkommunionkinder
Sonntag,	06.11.2016,	32. Sonntag im Jahreskreis
Dudenhofen	09:00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde
Berghausen	11:30 Uhr	Taufe von Ben Ballreich
Harthausen	14:00 Uhr	Seniorenmittag in der Heilsbrückhalle Harthausen
Hanhofen	10:30 Uhr	Hl. Messe zum Patronatsfest, Hl. Martin gestaltet vom Themengottesdienstkreis
	19:00 Uhr	Atemholen
Heiligenstein	09:00 Uhr	Hl. Messe als Amt für die Pfarrgemeinde
Meckersheim	10:30 Uhr	Hl. Messe
Dienstag,	08.11.2016,	32. Woche im Jahreskreis
Harthausen	18:00 Uhr	Hl. Messe
Heiligenstein	17:30 Uhr	Segensfeier Erstkommunion
Mittwoch,	09.11.2016,	Weihetag der Lateranbasilika
Dudenhofen	08:00 Uhr	Hl. Messe
Berghausen	11:00 Uhr	Seniorentag im Pfarrheim Berghausen
Harthausen	15:00 Uhr	Elisabethenfeier im Pfarrheim Harthausen
Heiligenstein	19:00 Uhr	Wortgottesdienstfeier Totengedenken
Donnerstag,	10.11.2016,	Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer
Dudenhofen	08:00 Uhr	Aussetzung/Anbetung (Nardini-Kapelle)
Hanhofen	18:00 Uhr	Hl. Messe

Allerheiligen

An Allerheiligen gedenken wir in jeder Gemeinde unserer Verstorbenen. Die Zeiten hierzu entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung. Am Tage der Bestattung Ihres Angehörigen haben wir in der Kirche ein Kreuz mit dem Namen Ihres verstorbenen Angehörigen aufgehängt. Das Kreuz ist das Zeichen unseres christlichen Glaubens. Es erinnert uns daran, dass Gott aus Liebe zu uns Menschen seinen Sohn gesandt hat. Aus dieser Liebe heraus ist Jesus für uns gestorben und hat uns so den Weg zum ewigen Leben geöffnet. So ist das Kreuz zum Zeichen der Hoffnung geworden. Im Anschluss an die Gedenkfeier sind Sie herzlich eingeladen das Kreuz in Empfang zu nehmen. Die Kreuze, die am Ende der Gedenkfeier nicht in Empfang genommen wurden, können bis Ende des Jahres in den Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten abgeholt werden.



Kolpingfamilie-Senioren-Dudenhofen e.V.

Zum Erzähl-, Sing- und Spielenachmittag am **Donnerstag, dem 10.11.2016, um 17.00 Uhr**, im Pfarrheim St. Heinrich, ergeht herzliche Einladung. Gäste sind willkommen.

Stellenausschreibung

Die Katholische Kindertagesstätte St. Dominikus Harthausen sucht ab sofort für ihre 6-gruppige Einrichtung



eine/n staatl. anerkannte/n Erzieher/in (39 Std.)

Was wir wünschen:

- fundierte fachliche und pädagogisches Kenntnisse und deren kompetentes Einsetzen im Alltag

KÖB DUDENHOFEN

Live dabei: Ermittlungen im Dudenhofener Pfarrheim



Was haben das Speyerer Normandgelände, die Maximilianstraße, der „Alte Hammer“ und der Papstbesuch im Mai 1987 miteinander zu tun? Wird es dem Kriminaloberrat a.D. Ferdinand Weber gelingen, die Geheimnisse zu lösen? - Kerstin Lange liest aus ihrem zweiten Kriminalroman „Speyerer Geheimnisse“. Fiebern Sie mit und lassen Sie sich entführen zu spannenden Tatorten in unserer Nähe.

Autorenlesung am **Mittwoch, 9. November 2016, 19.00 Uhr** im Pfarrheim Dudenhofen, Johann-Walter-Str. 4, Karten 5 EUR incl. einem Glas Sekt oder Sprudel, Vorverkauf: Lesen und Schreiben Herrmann, in der Katholischen Bücherei Dudenhofen oder an der Abendkasse.

Öffnungszeiten unserer KÖB Bücherei:

Sonntag 10.30 – 12.00 Uhr, Mittwoch 16.30 – 19.00 Uhr
 Raiffeisenstr. 12, 67373 Dudenhofen, Tel.: 06232 – 6580313

Kirchliche Nachrichten



Donnerstag, 03.11.2016, 31. Woche im Jahreskreis

Dudenhofen 08:00 Uhr Aussetzung/Anbetung (Nardini-Kapelle)

Hanhofen 18:00 Uhr Hl. Messe zu Herz-Jesu

- Geduld, Einfühlungsvermögen und Flexibilität
- hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Motivationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Offenheit und Freude an der Arbeit
- Engagement, Einfühlungsvermögen und Loyalität
- ein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben, Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche und die Bereitschaft, die Einrichtung im Sinne des christlichen Bildungsauftrages zu unterstützen

Was wir bieten:

- eine feste Vollzeitstelle
- ein aufgeschlossenes, engagiertes und motiviertes Team
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- teaminterne Angebote zu qualifizierten Fort- und Weiterbildungen

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Kath. Kindertagesstätte St. Dominikus

z. Hd. Frau Wirtgen

Speyerer Str. 20

67376 Harthausen

Tel. 06344 938668

E-Mail: kita.harthausen@bistum-speyer.de



St. Martin Wortgottesdienst + Laternenumzug

AM 11.11.2016, UM 17.30 h

Kirche St. Martin, Hanhofen
+ Laternenumzug zum
Pfarrheim, Schillerstraße

Gemütliches Beisammen-
sein mit
Martinshörnchen, Bratwurst,
Glühwein und Kinderpunsch.

Die Pfarrgemeinde Hanhofen freut sich
auf Groß und Klein!

Protestantische Kirchengemeinde Römerberg

Gottesdienste/Veranstaltungen/Hinweise

04.11. – 13.11.2016

Freitag, 04.11.

16.00 Uhr Katholischer Gottesdienst
im Seniorenzentrum Berghausen

Sonntag, 06.11.

10.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche Mechtersheim
mit Vorstellung der Präparanden
(Pfarrer Glaser, Präparanden)



Friedenskirche
Mechtersheim
Schwegenheimer Straße
Pfarramt: Holzgasse 2
Tel. 06232/83775

MONTAG, 07.11.

15.00 Uhr Frauenkreis im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Heiligenstein, Kirchenweg 22

DIENSTAG, 08.11.

08.30 bis 12.00 Uhr Bürostunde im prot. Pfarramt,
Holzgasse 2

09.00 bis 11.00 Uhr Frauenfrühstück im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Heiligenstein, Kirchenweg 22

15.00 Uhr Treffen der Krabbelgruppe in der Kita Kastanienland.
Herzliche Einladung!

17.00 bis 19.00 Uhr Konfirmandenstunde für die Spät-
gruppe und die Jugendlichen aus Mechtersheim,
im Gemeindesaal Mechtersheim, Holzgasse 2

MITTWOCH, 09.11.

Keine Bürostunde!!

15.00 Uhr Präparandenstunde für die Teilnehmer aus Berg-
hausen u. Heiligenstein im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Heiligenstein, Kirchenweg 22

16.30 Uhr Präparandenstunde für die Teilnehmer
aus Mechtersheim im Gemeindesaal Mechtersheim,
Holzgasse 2

DONNERSTAG, 10.11.

15.00 Uhr Treffen der Krabbelgruppe in der Kita LautStark.
Herzliche Einladung!

19.30 Uhr „Mit Gott unterwegs“ – Seminarreihe mit
Gemeindediakon Bücklein im
Dietrich-Bonhoeffer-Haus Heiligenstein

FREITAG, 11.11.

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Berghausen
(Pfarrer Glaser)

SONNTAG, 13.11.

10.00 Uhr Gottesdienst Dietrich Bonhoeffer-Haus Heiligenstein
(Lektorin Walch)

Kleidersammlung für Bethel

Die diesjährige Kleidersammlung für Bethel findet vom 08.
bis 10.11.2016 statt. Informationszettel und Sammelsäcke
liegen in unseren Räumen bereit.

Abgabestellen: Prot. Pfarramt, Holzgasse 2 und Dietrich
Bonhoeffer-Haus, Heiligenstein, Kirchenweg 22

Abgabezeiten: von 10.00 – 18.00 Uhr

Geben Sie bitte nur gut erhaltene und noch tragbare Klei-
dungsstücke ab, da durch die Entsorgung von verschlissener
oder verschmutzter Kleidung enorme Kosten auf die „Anstalt
Bethel“ zukommen.

Protestantische Kirchengemeinde Dudenhofen

In Dudenhofen

Freitag, 04.11.2016

20.00 Uhr Jugendtreff MEET für Jugendliche ab 13 Jahren (Ge-
meindezentrum)

Sonntag, 06.11.2016

11.00 Uhr Gottesdienst für Ausgeschlafene, gleichzeitig Kinder-
gottesdienst, anschließend Gelegenheit zum gemein-
samen Brunch

Mittwoch, 09.11.2016

16.00 bis 18.00 Uhr „Treffpunkt Hoffnung“ ist geöffnet
(Gemeindezentrum)

In Harthausen (Brunnenhof)

Sonntag, 06.11.2016

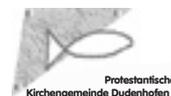
09.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 09.11.2016

15.00 Uhr Seniorenkreis

Aktuelle Termine, viele Fotos und Informationen rund um unser
Gemeindeleben auch im Internet unter dieser Adresse:

www.ev-gemeinde-dudenhofen.de



Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
D u d e n h o f e n

vom 10. November bis 12. November 2016

Abgabestelle:

Evang. Kirche
Eichendorffstraße 1
67373 Dudenhofen

jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel
Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 33689 Bielefeld Tel. 0521 - 144-3779



Bethel

Gottesdienst für Ausgeschlafene
Sonntag, 6. November, 11.00 Uhr
Ev. Kirche Dudenhofen

Leichtes Gepäck

Da ist diese Sehnsucht nach Leichtigkeit. Spätestens dann, wenn man sich im Urlaub vorgenommen hat, den Keller mal wieder aufzuräumen.

Man müsste sich von so manchem trennen, was sich da angesammelt hat. Im Keller und im Leben. Viele Jahre Last und Belastung sind genug. Jetzt darf eine Veränderung kommen. Aber wie? Und ... will ich das wirklich?

Gott begegnet persönlich

Überraschende Einsichten führen zu einer sehr persönlichen Begegnung mit Gott. Davon sprechen wir in diesem Gottesdienst mit Band, Video, Theater, Interview und Brunch.

Wir freuen uns, wenn Sie kommen!

bleiben Sie doch zum Brunch

Sie können einen Salat oder Nachtsch, vielleicht ein Baguette oder ein paar Frikadellen zum gemeinsamen Brunch beisteuern. Für Getränke sorgen wir.

gleichzeitig:

Go4Kids – Der Kindergottesdienst.



Kleidersammlung für Bethel

durch die Prot. Kirchengemeinde
D u d e n h o f e n

am Freitag, den 11. November 2016
und Samstag, den 12. November 2016

Abgabestelle:

Brunnenhof
Ludwigstraße 9
67376 Harthausen

jeweils von 18.00 bis 19.00 Uhr

Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln).

Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodenschwingsche Stiftungen Bethel
Stiftung Bethel Brockensammlung
Am Beckhof 14 33689 Bielefeld Tel. 0521 - 144-3779



Bethel

Radieschenfieber – in diesem ungewöhnlichem Programm spielt der Figurespieler **Matthias Jungermann** bekannte biblische Geschichten mit ungewöhnlichen Darstellern, nämlich Obst und Gemüse, Objekten und Alltagsgegenständen, die er zu den Handlungsträgern macht.

Die Darsteller sind z.B. Wollknäule aus echter Schafwolle, die natürlich im „Verlorenen Schaf“ mitspielen.

Und niemand hat eine so feine Robe wie die Ananas, die im „Verlorenen Sohn“ den Vater spielt. Der Sohn ist eine Banane, der in die Fremde zieht, um das Erbe mit seinen neu gewonnenen Freunden zu verschleudern. Doch als es ihm ziemlich matschig geht und nur noch eine Schale von ihm übergeblieben ist, da hat keiner mehr auch nur einen Bonbon für ihn übrig... Alles schon aufgegessen.

Nichts kommt um. Alle Darsteller werden hinterher fachgerecht aufgeschnitten und an das Publikum verteilt!

Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten

Religiöse Gemeinschaften

Jehovas Zeugen

Dudenhofen, Hanhofen, Harthausen

Zusammenkunft im Königreichssaal, Iggelheimer Str. 12, Speyer

Freitag, den 04.11.2016

19.00 Uhr Schulkurs für Bibellehrer u.a. mit dem Thema: „Führt eure Kinder auf den richtigen Weg“ (Sprüche 22:6; Sprüche 23:24,25)

Bibelkurs unter dem Motto: „Gottes Königreich regiert“.

Es werden Kapitel 3, Absatz 1 – 12 unter dem Gedanken: „Jehova wirft Licht auf seinen Vorsatz“ (Jesaja 55:11; Psalm 25:14) betrachtet.

Sonntag, den 06.11.2016

10.00 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag: „Mit Jehovas vereinter Organisation dienen“

(Hebräer 10:23-25; 1.Johannes 5:3)

anschließend Bibelstudium anhand des Themas:
„Ringe weiter um den Segen Jehovas“ (1.Mose 32:28)

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org.

HINWEIS: Gäste und interessierte Personen sind zu allen Zusammenkünften herzlich eingeladen.

Keine Kollekte! Eintritt frei!

**Ortsgemeinde Dudenhofen****Sprechstunden**

Bürgermeister Peter Eberhard

während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Rathaus Dudenhofen, Zimmer 50, II. OG, **Tel. 06232 656-150**

Beigeordneter Roni Zürker

nach tel. Vereinbarung, **Tel. 06232 656-138 oder**

Handy: 0172 6203536

Aufgabenbereiche: Gemeindewerke und Friedhof Dudenhofen

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Bürgermeister
der Ortsgemeinde Dudenhofen

**Einladung
zur 14. Sitzung
des Ortsgemeinderates Dudenhofen
am 10.11.2016**

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Bürgerhaus Dudenhofen
Konrad-Adenauer-Platz 4
67373 Dudenhofen

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der kommunalen Jugendpflegerin Sonja Heintz
5. Jahresbericht des Vorsitzenden des Seniorenbeirates Herrn Klaus Schmieder
6. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Dudenhofen;
hier: Beschlussfassung
7. Strom- und Gaspreise 2017 der Gemeindewerke Dudenhofen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeindewerke Dudenhofen und Beschlussfassung über die Ergebnisbehandlung
9. Auftragsvergabe zur Erstellung des Gutachtens zur artenschutzrechtlichen Verträglichkeit der südlichen Erweiterung des Gewerbegebiets und der Südtangente im Rahmen der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens im verringerten Umfang
10. Verkehrslenkungsmaßnahmen in der Carl-Zimmermann-Str., Dudenhofen
11. Beschränkte Ausschreibung für das Catering der KITAS der Ortsgemeinde Dudenhofen ab 01.01.2017
12. Pferdehaltung Atzelhof
– Ausschreibung der Maßnahme –
13. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

14. Grundstücksangelegenheiten Röschengarten

**Ortsgemeinde Hanhofen****Sprechstunden**

Bürgermeisterin Friederike Ebli

dienstags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindehaus Hanhofen, I. OG, Hauptstraße, **Tel. 06344 939054**

Beigeordnete Silke Schmitt

nach tel. Vereinbarung,

Tel. 06344 9262153

Öffentliche Bekanntmachungen

Die Ortsbürgermeisterin der Gemeinde Hanhofen

Einladung

**zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Hanhofen
am 08.11.2016**

Beginn: 19.00 Uhr
Sitzungsort: Kulturscheune Hanhofen
Hauptstraße 38
67374 Hanhofen

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil:**

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Mitteilung der Verwaltung
3. Einwohnerfragestunde
4. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Ortsgemeinde Hanhofen;
hier: Beschlussfassung
5. Gefahrenabwehrverordnung für den Bereich der Ortsgemeinde Hanhofen
6. Sanierung der Alten Kirchstraße
Auftragsvergabe an das Planungsbüro
7. Bebauungsplanentwurf „Ortsmitte, Teilbereich zwischen Raiffeisenstraße und Alte Kirchstraße“, OG Hanhofen;
 - a) Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
8. Bebauungsplanentwurf „Nord – Änderung 5“;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Planannahme
 - c) Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Fachbehörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil:

10. Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

Friederike Ebli,

Ortsbürgermeisterin

**Ortsgemeinde Harthausen****Sprechstunden**

Bürgermeister Harald Löffler

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, **Tel. 06344 9459-0**
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 5636

Beigeordneter Günter Gleixner

montags von 18.00 – 19.00 Uhr, im Gemeindebüro/
Karl-Hufnagel-Schule Harthausen, Schulstr. 1, **Tel. 06344 9459-0**

Aufgabenbereiche: Friedhofsangelegenheiten, Forstwirtschaft
außerhalb der Sprechstunden: Tel. 06344 939430

Öffentliche Bekanntmachungen

Harald Löffler
Ortsbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nichtöffentliche 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen am 06.10.2016

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr
Sitzungsende: 20.40 Uhr
Sitzungsort: Historischer Tabakschuppen Harthausen
Hanhofer Str. 10
67376 Harthausen

Teilnehmende Personen:

Anwesend:

Gleixner, Günter,	Beigeordneter	
	Vorsitzender, CDU	ab 19:00 Uhr
Aures, Willi	Ratsmitglied, SPD	ab 19:50 Uhr
Dr. Benzinger, Walther	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Biermann, Helmut	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Denne, Marlies	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Heck, Andreas	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Humm, Kurt	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Knebl, Cornelia	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Leibig, Stephan	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Gerhard	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Löffler, Matthias	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Rain, Dieter	Ratsmitglied	ab 19:00 Uhr
Reichart, Petra	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Schaust, Rainer	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Steiger, Armin	Ratsmitglied, CDU	ab 19:00 Uhr
Storck, Walter	Ratsmitglied, SPD	ab 19:00 Uhr
Tröster, Jürgen	Ratsmitglied, CDU	ab 19:05 Uhr
Voigt, Benjamin	Ratsmitglied, FDP	ab 19:00 Uhr

Entschuldigt:

Löffler, Harald	Ortsbürgermeister, CDU
Fiolka, Melanie	Ratsmitglied, CDU
Flörchinger, Harald	Ratsmitglied, CDU
Vogelsang, Christina	Ratsmitglied, SPD

Von der Verwaltung:

Anwesend:

Bürgermeister		
Scharfenberger, Manfred		ab 19:00 Uhr
Kade, Gerlinde	Fachbereichsleiterin	ab 19:00 Uhr
Lochbaum, Andreas	stellv. Fachbereichsleiter	ab 19:00 Uhr
Lickteig, Simone	Schriftführerin	ab 19:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Festsetzung der Tagesordnung
 2. Mitteilung der Verwaltung
 3. Bebauungsplanentwurf
„Nord – 1. Änderung“, OG Harthausen;
 - a) Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
 4. Neuerungen im Umsatzsteuerrecht, § 2b UStG
 5. Antrag der SPD-Fraktion: Ehrenbürgerschaft für Klaus Bachmeier
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Anfragen
- #### II. Nichtöffentlicher Teil:
8. Angebot zum Erwerb eines Grundstückes in der Ludwigstraße

9. Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke ab dem 11.11.2016;
Vergabe von Flächen, für die mehrere Bewerber vorhanden sind
10. Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1

Festsetzung der Tagesordnung

Der Ortsbeigeordnete Herr Gleixner eröffnete um 19.00 Uhr die 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Harthausen und stellte fest, dass gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen worden war.

Er begrüßte neben den Ratsmitgliedern Verbandsbürgermeister Scharfenberger, den Vertreter der Presse, die anwesenden Einwohner sowie die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung.

Zu Beginn der Sitzung waren 15 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat war somit beschlussfähig.

Herr Gleixner hatte eine Erweiterung zu TOP 8 im nichtöffentlichen Teil. Dieser wird um den Zusatz „mit dem Eigentümer über das komplette Anwesen verhandeln zu dürfen“ ergänzt. Herr Gerhard Löffler beantragt, den nichtöffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt „Anfragen“ als TOP 10 zu erweitern. Weitere Änderungswünsche wurden nicht gestellt.

Einstimmig beschloss der Rat die neue Tagesordnung.

TOP 2

Mitteilung der Verwaltung

Der Ortsbeigeordnete Herr Gleixner teilte Folgendes mit:

- a) An den Ortseinfahrten kommend von Hanhofen und von Schwegenheim wurde je ein Geschwindigkeitsmessgerät fest installiert und in Betrieb genommen. Wir hoffen, dass dadurch unsere verantwortungsvollen Verkehrsteilnehmer auf Ihre aktuelle Geschwindigkeit hingewiesen werden und die Einfahrtgeschwindigkeit reduziert wird.
- b) Zur Erneuerung der Lüftungsanlage in der Heilsbrückhalle wurden drei Angebote durch ein unabhängig arbeitendes Ingenieurbüro, gemäß §16 VOB Teil A, geprüft. Ein Vergabevorschlag wurde erarbeitet und der Auftrag ist an den günstigsten Anbieter für etwa 150.000,- € vergeben worden.
- c) Die Reinigung der Bestuhlung in der Heilsbrückhalle ist beauftragt und wird nach den Umbaumaßnahmen in der Halle, bezüglich der Lüftungsanlage, umgehend erfolgen.
- d) Unsere Feuerwehr führt am Samstag, dem 15.10.2016, ab 15.00 Uhr, eine gemeinsame Feuerwehrrübung mit den Feuerwehren von Speyer, Dudenhofen und Harthausen durch. Die Übungsszenarien spielen sich im Alt- und Neugebäude der Karl-Hufnagel Grundschule in Harthausen ab. Die Schulleitung wurde durch den Wehrführer informiert. Ich bitte die Bürger der Schul- und Raiffeisenstraße für die entstehenden Unannehmlichkeiten um Verständnis.
- e) Alle Asylbewerber der Rappengasse 5 wurden aus hygienischen Gründen und wegen der anstehenden Gebäudesanierungsarbeiten am Mittwoch, dem 05.10.2016, nach Dudenhofen umgezogen.
- f) Unser Seniorenausflug am Mittwoch, dem 28.09.2016, nach Weißenburg mit Stadtführung zu Fuß durch die Altstadt oder mit dem Touristenbähnchen auch um die Stadt, wurde von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gut angenommen. Mit zwei vollbesetzten Bussen, bei strahlendem Sonnenschein, war der Ausflug für alle Teilnehmer ein besonderes Erlebnis. Mein Dank geht an unsere Bürger, die begeistert teilnahmen, an das Organisationsteam der VG-Verwaltung, an die Ratskolleginnen und Ratskollegen, die sich mit dem ASV-Team am Ausschank um das leibliche Wohl zum Abschluss des Seniorenausflugs in der Heilsbrückhalle eingebracht haben.

Geschäftsbereich Forst

- g) Im „Forstrevier Modenbach“ wird jetzt an den Gemarkungsgrenzen mit großen Holzhinweisschildern auf den entsprechenden Gemeindeforst hingewiesen. An der Forstrevier-

beschilderung nehmen die Ortsgemeinden Schwegenheim, Freisbach, Dudenhofen, Hanhofen und Harthausen teil. Im Harthäuser Forst wurden drei Hinweisschilder mit der Aufschrift „Gemeindeforst Harthausen mit Gemeindewappen“ aufgestellt.

- h) Am **18.02.2017, um 10.00 Uhr**, wird die **traditionelle Harthäuser Holzversteigerung** wieder an der Grillhütte stattfinden. Das Brennholz wird von der Gemeinde jedoch nicht mehr als Ster-Holz sondern als Polter-Holz angeboten. Der Ablauf wird wie gewohnt als kleines Fest mit Musik, Verköstigung und Tombola geplant. Für die Gemeinde ist diese Auktion im Wald ein Stück Kulturgut mit Alleinstellungsmerkmal im Forstrevier Modenbach. Dabei setzen wir zunehmend auf kaufwillige und interessierte Bürger, die wir dadurch auch für unseren schönen Wald begeistern wollen.

Geschäftsbereich Friedhof

- i) Zurzeit wird auf dem Friedhof der Herbstschnitt an den Hecken, Sträuchern und Bäumen durch unser Bauhofpersonal getätigt.

TOP 3

Bebauungsplanentwurf

„Nord – 1. Änderung“, OG Harthausen;

- a) **Abwägung und Beschlussfassung zu den Bedenken und Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

- b) **Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

- a) Die Stellungnahmen und Beschlussvorschläge des Planungsbüros PISKE zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen, wie sie in der Anlage aufgeführt sind, werden im Rahmen der Abwägung angenommen und beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- b) Gleichzeitig wird der in Folge der Abwägung und Beschlussfassung geänderte Bebauungsplanentwurf mit den Textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: August 2016) angenommen und gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 24 Abs. 1 GemO als Satzung beschlossen.

Wortmeldungen: Herr Gerhard Löffler

Abstimmungsergebnis a):

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis b):

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 4

Neuerungen im Umsatzsteuerrecht, § 2b UStG

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister beim zuständigen Finanzamt eine Erklärung abzugeben damit die bisherigen Besteuerungsgrundlagen ab 2017 bis 2020 beibehalten werden.

Wortmeldungen: keine

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5

Antrag der SPD-Fraktion:

Ehrenbürgerschaft für Klaus Bachmeier

Beschluss:

Herrn Klaus Bachmeier wird aufgrund seiner Persönlichkeit und seiner Verdienste um die Ortsgemeinde Harthausen das Ehrenbürgerrecht der Ortsgemeinde Harthausen verliehen.

Wortmeldungen: Herr Biermann, Herr Heck

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 6

Einwohnerfragestunde

- a) Herr Ballreich fragte an, ob sein Grundstück aus dem Teilab-

schnitt 4 des Bebauungsplans „Südlich des Wooggrabens“ rausgenommen werden kann.

- b) Frau Spreen fragte an, ob ihr Grundstück aus dem Teilabschnitt 2 des Bebauungsplans „Südlich des Wooggrabens“ rausgenommen werden kann.

Beide Anfragen werden geprüft.

- c) Herr Schewes fragte an, warum man in der Sitzung keine neuen Informationen zum Neubaugebiet „Südlich des Wooggrabens“ erhält.

Vorsitzende erläuterte, dass das Neubaugebiet „Südlich des Wooggrabens“ nicht auf der Tagesordnung steht und somit nicht behandelt wird.

Herr Gleixner verwies auf eine der nächsten Ausschusssitzungen, in dieser darüber beraten wird.

- d) Herr Böhl fragte an, ob das Ergebnis der Umfrage zu dem Neubaugebiet „Südlich des Wooggrabens“ veröffentlicht wird, bzw. ob die betroffenen Personen darüber informiert werden. Herr Gleixner verwies auf die Öffentlichkeit aller Ausschusssitzungen, zu denen die Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind, daran teilzunehmen. Des Weiteren wird eine schriftliche Beantwortung des Ergebnisses an die betroffenen Personen erfolgen.

- e) Frau Spreen fragte an, ob in der Ausschusssitzung im November auch die Abstimmung des Gemeinderates stattfinden wird. Der Vorsitzende antwortete, dass im November eine Ausschusssitzung stattfindet. Dort wird über das Abstimmungsergebnis informiert, diskutiert und beraten. Einen Beschluss fasst der Gemeinderat frühestens in der Sitzung im Dezember.

TOP 7

Anfragen

Zunächst beantwortete Herr Gleixner die offene Anfragen aus vergangenen Sitzungen:

- a) Anfrage von Herrn Gerhard Löffler vom 11.02.2016, ob man beim LBM nachfragen kann, ob im Kurvenbereich Hanhofer Straße / Schönbrückstraße und von der Schwegenheimer Straße von der Kreuzigungsgruppe kommend Richtung Römerberg Mittelmarkierungen angebracht werden können: Mittelmarkierungen werden auf klassifizierten Straßen grundsätzlich nicht mehr aufgebracht, Ausnahme nur wenn dies helfen sollte einen Unfallschwerpunkt besser in den Griff zu bekommen.

- b) Herr Voigt bemängelte in der Sitzung am 11.02.2016 den desolaten Zustand des Fußgängerweges gegenüber des Tabakschuppens.

Eine Beschilderung könnte mit Verkehrszeichen Nr. 250/260 nur dann erfolgen, wenn dies ein gemeindeeigener Wirtschaftsweg ist. Laut Aussage Hr. Löffler ist dies jedoch ein Weg der Pfalzwerke. Damit sind auch die Verkehrszeichen Nr. 239/240 nicht möglich.

- c) Anfrage von Herr Heck vom 21.04.2016, bezüglich eines generellen Tempolimits von 30 km/h vor Schulen, Kitas und Krankenhäusern auf Grund eines Beschlusses in der Verkehrsministerkonferenz.

Es gibt für die ausführenden Behörden noch keine Informationen wann die Tempo-30-Zonen innerorts vor entsprechenden Einrichtungen angeordnet werden können. Dementsprechend liegen auch noch keine Informationen zu dem Verwaltungsverfahrensweg vor.

- d) Anfrage von Herrn Gerhard Löffler vom 14.07.2016, ob man die Zickzacklinie in der Johannesstraße entfernen kann, Zickzacklinien durch den Bauhof entfernen zu lassen ist zu aufwendig und durch eine Fachfirma sehr teuer. Die Verwaltung schlägt vor, die Linien verblassen zu lassen.

- e) Anfrage von Frau Reichart vom 14.07.2016, ob man die Parkdauer der 4 Parkplätze gegenüber der Kirche auf 2 Stunden begrenzen könnte. Eine Parkzeitbegrenzung gegenüber der Kirche müsste auf Notwendigkeit geprüft werden, da bereits der Parkplatz in der Hanhofer Straße zeitbegrenzt ist und nicht immer voll belegt ist.

Anfragen der Ratsmitglieder:

- a) Herr Benzinger merkte an, dass während der starken Regenfälle im Sommer der Hainbach sehr stark angestiegen und über das Ufer getreten ist. In den daraus entstandenen Pfützen haben sich vermehrt Schnaken gebildet. Er fragte an, ob es sinnvoll wäre, den Bach auszubaggern, um ein künftiges Übertreten zu verhindern und auch um einer vermehrten Schnakenbildung vorzubeugen. Weiter merkte er an, dass es in der Hanhofer Straße in der Unterführung aufgrund der starken Regenfälle zu Verlandungen gekommen ist. Diese müsste man bereinigen.
Der Vorsitzende wird dies an die Verwaltung zur Prüfung und Klärung weiterleiten.
- b) Herr Gerhard Löffler fragte an, ob der Modellflugverein Gommersheim mittlerweile im Besitz einer Genehmigung für das Fliegen von Düsenflugzeugen ist.
Herr Gleixner wird dies an die Verwaltung weiterleiten. Die Verwaltung soll den Verein anschreiben.
- c) Herr Schaut fragte an, ob man künftig Planausschnitte zu den in der Sitzung behandelnden Bebauungsplänen mitnehmen kann, um somit anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Abschnitte zu erklären. Anhand der Betrefftexte der Tagesordnungspunkte ist es nicht ersichtlich, um welchen Bereich des Dorfes es sich handelt.
Der Vorsitzende wird dies Prüfen und entsprechend weiterleiten.
- d) Herr Biermann fragte an, wann die Schmierereien an der Schule entfernt werden. Des Weiteren machte er den Vorschlag, dass man einen professionellen Sprayer beauftragt, der die Wand gestaltet. Dies wurde an einer Schule in Speyer gemacht und seitdem gibt es keine Schmierereien an der Wand mehr. Der Vorsitzende hat dies geprüft und teilt zum Vorgang mit: Von der Verwaltung wurde über die Polizei eine Anzeige gegen Unbekannt gestellt. In einer schriftlichen Polizeimitteilung wurde jetzt die Erfolgsaussicht negativ bescheinigt. Mit dieser Bescheinigung wird die Versicherung den Schaden übernehmen und die Schmierereien können entfernt werden.
- e) Des Weiteren fragte er an, ob der Bürgermeister und der Beigeordnete ihren Urlaub besser absprechen können und ob man dies auch im Amtsblatt bekannt machen könnte.
Herr Gleixner antwortete, dass es der Verwaltung bekannt ist, wer in einem solchen Fall die offizielle Vertretung übernimmt. Weiterhin wird man künftig einen Aushang an der Schule anbringen, wenn Sprechstunden ausfallen.
- f) Weiter wollte Herr Biermann wissen, wann die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Harthausen geändert wird.
Der Vorsitzende antwortete, dass es eine Mustersatzung gibt. Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Harthausen wird dann modifiziert. In einer der nächsten Ausschusssitzungen soll darüber beraten werden.
- g) Herr Humm merkte erneut an, dass wegen dem starken Regen waren die Gräben im Gebel vom Spielplatz bis zum Bachmeierkreisen voll mit Wasser. Bis jetzt ist noch nichts passiert. Wie wird weiter verfahren?
Herr Gleixner antwortete, dass es in Harthausen nach den Starkregen mehrere Stellen gab, die überflutet waren. Aufgrund der ungewöhnlichen Wassermassen war der Abfluss nicht immer möglich. Die Gemeindewerke haben dies überprüft und Messungen durchgeführt. Die Kanalisation ist für Normalwasser ausgelegt. Der Bauhof wurde beauftragt, regelmäßig nach den Sinkkästen zu schauen, um Verstopfungen, die zu Wasseranstauungen führen, zu vermeiden. Die Gelegenheit wird an die Verwaltung zur Prüfung weitergeleitet.
- h) Herr Schaut fragte an, ob bezüglich der Anfrage von Herrn Humm ein Vororttermin mit dem Ausschuss stattfinden soll.
Herr Gleixner antwortete, dass dies eine gute Möglichkeit ist und in Anbetracht der Dringlichkeit in naher Zukunft erfolgen soll.
- i) Die Anfrage von Herrn Leibig richtete sich an Herrn Scharfen-

berger und betrifft die Parkplatzsituation in der Jakobs-gasse. Es wurde vor Ort ein Parkplatz entfernt. Herr Leibig wollte nun wissen, warum dieser Parkplatz entfernt wurde.

- Herr Scharfenberger wird dies in der Verwaltung klären.
- j) Weiter merkte Herr Leibig an, dass für den neu eingezeichnete personenbezogenen Parkplatz noch die entsprechende Beschilderung benötigt wird, um Falschparken zu verhindern. Herr Scharfenberger antwortete, dass das Schild, sobald es eingetroffen ist, montiert wird.
- k) Herr Steiger fragte an, ob der Verwaltung die Beschädigungen des Straßenbelages der Speyerer Straße/Ecke Rappengasse bekannt sind.
Der Vorsitzende wird dies an die Verwaltung zur Prüfung weiterleiten.
Herr Heck merkte dazu an, dass vor längerer Zeit schon einmal mit dem LBM Kontakt aufgenommen wurde, da sich, kurz nach Sanierung der Straße, die Schieberdeckel abgesenkt haben. Dies sollte man bei der Gelegenheit auch nochmal anfragen.

II. Nichtöffentlicher Teil**TOP 8****Angebot zum Erwerb eines Grundstückes in der Ludwigstraße
Beschluss:**

Dem Ortsbürgermeister wird die Ermächtigung erteilt, mit dem Eigentümer über den Kaufpreis für das komplette Grundstück zu verhandeln.

Wortmeldungen:

Herr Heck, Herr Biermann, Herr Gerhard Löffler, Herr Schaut, Herr Humm, Frau Denne, Herr Voigt, Herr Steiger

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1
Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 9**Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke ab dem 11.11.2016;****Vergabe von Flächen, für die mehrere Bewerber vorhanden sind
Beschluss:**

Die landwirtschaftlichen Grundstücke werden an die vorhandenen Bewerber beginnend ab dem 11.11.2016 neu verpachtet.

Herr Gerhard Löffler war nach § 20 GemO wegen Sonderinteresse von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Wortmeldungen: Herr Biermann**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen**TOP 10****Anfragen**

- a) Herr Gerhard Löffler fragte an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass im Gewerbegebiet „Am Pfaffensee“ Rasenschnitt im Entwässerungsgraben entsorgt wird. Er bittet die Verwaltung, die ansässigen Firmen anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass Rasenschnitt als Grünabfall im Bauhof abzugeben und zu entsorgen ist.
Herr Gleixner ist dies nicht bekannt. Er wird dies an die Verwaltung weiterleiten.
- b) Weiter hatte er eine Anfrage zu einem aktuellen Bauvorhaben und einer damit verbundenen Geschäftseröffnung.
Der Vorsitzende wird die Angelegenheit an die Verwaltung zur Prüfung weiterleiten.

Ortsgemeinde Römerberg**Sprechstunden****Bürgermeister Manfred Scharfenberger**

während der Dienststunden und nach Vereinbarung

im Rathaus Dudenhofen, Zi. 62, III. OG, **Tel. 06232 656-162**

im Rathaus Römerberg, Nebengeb., Zi. 93, **Tel. 06232 656-193**

Sprechstunden Beigeordnete

Beigeordnete Käthe Maier

Tel. 06232 84020

Beigeordnete Brigitte Roos **Tel. 06232 84565**
Beigeordneter Franz Zirker **Tel. 06232 42265**
(nach tel. Vereinbarung, im Rathaus Römerberg,
Am Rathaus 3, Nebengebäude)

Nachbarschaftshilfe

Ansprechpartnerinnen für die Ortsteile:
Berghausen, Frau Nadja Orth **Tel.06232 9656939**
Mechtersheim, Frau Bärbel Steinmetz **Tel. 06232 84244**
Heiligenstein, Frau Edith Flögel **Tel. 06232 84227**

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung

**zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses
der Ortsgemeinde Römerberg am 10.11.2016**

Beginn: 15.00 Uhr

Sitzungsort: Zehnthaus

Berghäuser Straße 48a, 67354 Römerberg

Tagesordnung:

Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Römerberg
gez. Kühner, Vorsitzender

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

© Printart GmbH · 67125 Dannstadt